

Stenographisches Protokoll.

119. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 11. Februar 1930.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (3427).

Verfassungsgerichtshof: Mitteilung der Präsidentschaftskanzlei von der auf Grund der Dreiervorschläge des Nationalrates erfolgten Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Verfassungsgerichtshofes (3428).

Zuschrift des Bundesfinanzministers: Vorlage einer Nachweisung über jene Körperschaften, welchen in der Zeit bis 31. Dezember 1929 Begünstigungen auf Grund des Erdbörsförderungsgesetzes vom Jahre 1929 gewährt wurden — Finanz- und Budgetausschuß (3428).

Regierungsvorlagen: 1. Gewährung einer Sonderzahlung an die im Dienst- und Ruhestande befindlichen Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Haupt(Bürger)schulen des Landes Niederösterreichs sowie an die im Bezuge von Versorgungsgenüssen stehenden Hinterbliebenen nach solchen (B. 430) (3428) — Ausschuß für Erziehung und Unterricht (3460);

2. Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Haupt(Bürger)schulen des Landes Niederösterreich (B. 431) (3428) — Ausschuß für Erziehung und Unterricht (3460);

3. Vornahme einer Betriebszählung (B. 433) (3428) — Finanz- und Budgetausschuß (3460).

Verhandlungen: 1. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 428), betr. ein Bundesgesetz über die Anlegung ständiger Wählerverzeichnisse (Bürgerlisten) — Bundesminister Schumy (3428), Richter (3430), Doppler (3434) — Verfassungsausschuß (3436);

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abg. Jarboch, Dr. Wagner u. Gen. (117/A), betr. die Gewährung zeitweilig unverzinslicher Darlehen an die österreichischen Weinbaureisenden, und den Antrag der Abg. Pfister, Dr. Schönbauer, Denath u. Gen. (143/A), betr. die Erneuerung von Weingärten, und Äußerung des Finanz- und Budgetausschusses (B. 432) — Berichterstatter Jarboch (3436 u. 3456), Berichterstatter Buchinger (3438), Pölzer (3438), Teufel (3452), Lafer (3452), Zangel (3454), Kollmann (3455) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (3456);

3. mündliche Berichte des Immunitätsausschusses über:

a) Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes I in Wien und des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I, betr. den Abg. Austerlitz;

b) Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Spittal, betr. den Abg. Gritschacher — Berichterstatter zu a) Gleissin (3456), Berichterstatter zu b) Gangl (3458), Rieger (3458) — Annahme der Auslieferungsanträge (3460).

Dringliche Anfrage: Schlesinger, Hartmann u. Gen. an den Bundesminister für soziale Verwaltung über die Betriebsunfälle der letzten Zeit (3428) — Schlesinger (3440), Sever (3443), Bundesminister Dr. Innitzer (3444), Hartmann (3446), Boschek (3449), Ranschaf (3450).

Ausschüsse: Wahl Richter als Ersatzmitglied des Verfassungsausschusses an Stelle Popp (3460).

Unterbrechung der Sitzung (3444).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Dr. Rintelen, Dr. Buresch, Dr. Hofer, betr. Novellierung des Kleinrentnergesetzes vom 18. Juli 1929 (253/A);

2. Buchinger, Thaler, Winsauer, Denath, Kern auf Änderung des § 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes 1928, betr. Befreiung der bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Nebenberuf tätigen Personen von der Angestelltenversicherungspflicht (254/A);

3. Gierlinger, J. Gürtler, Dr. Hofer, betr. die Förderung des Hopfenbaues (255/A);

4. Ederich, Bid auf ein Bundesgesetz, betr. eine Ergänzung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Gehilfenausschüsse (256/A).

Anfragen: 1. Paulitsch, Gritschacher, Handelsminister, wegen Schädigung der Gärtnereibetriebe Umgebung Klagenfurt durch bulgarische Gärtner (191/I);

2. Paulitsch, Gritschacher, Bundesminister für Landwirtschaft, Finanzen, Handel und Verkehr, betr. wirksame Hilfe für das Lavanttal (192/I);

3. Sailer, Probst, Meißner, Hareter, Bundeskanzler, über die Ausweisung eines Militärflüchtlings (193/I);

4. Weiser, Witzany, Bundeskanzler, über eine sonderbare Anfragebeantwortung (194/I);

5. Berger, Finanzminister, wegen der Steuerunterschleifung in Mittelbach (195/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 430, 431 und 433.

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft B. 432.

Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage B. 428, betr. Bürgerlisten.

Weinbauförderungsgesetz B. 423.

Berichte des Immunitätsausschusses, betr. Abg. Austerlitz und Abg. Gritschacher.

Präsident Dr. Gürtler (bei seinem Erscheinen mit lebhaftem Beifall begrüßt) eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 29. Jänner als genehmigt.

Abram, Paulitsch und Prodingner sind krank gemeldet, Haneis, Klug und Markschläger entschuldigt.

Laut Mitteilung der Präsidentschaftskanzlei hat der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 3. Februar 1930, Z. 872/Pr. R., auf Grund der durch Beschluß des Nationalrates vom 29. Jänner 1930 erstatteten Dreiervorschlüge mit Wirksamkeit vom 16. Februar 1930 den Senatsrat i. R. in Wien Dr. Adolf Wanschura, den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer in Wien Dr. Hermann Eckel, den Rechtsanwalt in Wien Dr. Jakob Freundlich zu Mitgliedern, weiterhin den Hofrat und Gerichtsvorsteher in Innsbruck Dr. Ludwig Pragmarer und den Kammersekretär in Wien Dr. Edmund Balla zu Ersatzmitgliedern des Verfassungsgerichtshofes ernannt.

Der Bundesminister für Finanzen legt gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 17. Jänner 1929, B. G. Bl. Nr. 75 (Erdölförderungs-gesetz vom Jahre 1929), eine Nachweisung über jene Körperschaften, welchen in der Zeit bis 31. Dezember 1929 Begünstigungen auf Grund des angeführten Gesetzes gewährt wurden, vor. Diese Nachweisung wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr.: 1. Gewährung einer Sonderzahlung an die im Dienst- und Ruhezustande befindlichen Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Haupt(Bürger)schulen des Landes Niederösterreich sowie an die im Bezuge von Versorgungsgenüssen stehenden Hinterbliebenen von solchen (B. 430); 2. Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Haupt(Bürger)schulen des Landes Niederösterreich (B. 431); 3. Vornahme einer Betriebszählung (B. 433).

Eine dringliche Anfrage Schlesinger, Hartmann u. Gen. an den Bundesminister für soziale Verwaltung über die Betriebsunfälle der jüngsten Zeit lautet:

„Eine Anzahl schwerer Unfälle hat in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Zustände in einer Reihe österreichischer Betriebe gelenkt. In der Statistik der Unfälle marschieren die Betriebe der Alpinen Montangesellschaft an der Spitze. In den ersten elf Monaten des vergangenen Jahres haben sich in ihnen nicht weniger als 2815 Unfälle ereignet, von denen 13 tödlichen Ausganges waren; im Hüttenwerk in Donawitz allein gab es im abgelaufenen Jahr 740; im Laufe zweier Monate, im Dezember 1929 und im Jänner 1930, haben sich im Bereiche der Alpinen nicht weniger als acht Todesfälle ereignet. Eine Quelle der Unfallhäufigkeit lernte man anlässlich des jüngsten Unfalles beim Verladekran des Feinwalzwerkes kennen, wo infolge der Unerfahrenheit eines erst kürzlich in den Dienst gestellten Neulings zwei Arbeiter ihr Leben einbüßten. Der von der Alpinen geübte Betriebsterror kümmert sich nicht um Eignung, kümmert sich nicht um Brauchbarkeit, wenn es gilt, freigewerkschaftliche Arbeiter durch andere zu ersetzen.

Größtes Aufsehen haben die Benzolvergiftungen in der Gummiwarenfabrik Dr. Hörnes, Balog & Co. erregt, die fünf Todesopfer gefordert haben. Daß es möglich sein konnte, einen Betrieb von der Ausbehnung des Dr. Hörnes'schen doch so lange zu führen, ohne daß Schutzvorrichtungen gegen die gefährlichen Benzoldämpfe angebracht wurden, daß trotz wiederholter Amtshandlungen und Beschwerden bei den Behörden die gefährliche Taucharbeit buchstäblich unter den Augen des Gewerbeinspektors durchgeführt werden konnte, erscheint unsaßbar, wenn man weiß, welche Vorschriften in anderen Ländern, beispielsweise in Deutschland, seit Jahrzehnten zum Schutze von Arbeitern in solchen Betrieben bestehen.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, wo die letzte Ursache für eine anscheinend so leichtfertig erfolgte und zugelassene Gefährdung von Menschenleben zu suchen ist; sie kommt immer mehr zur Überzeugung, daß die gegenwärtigen Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Gewerbeinspektoren unzulänglich sind, daß die Einrichtung des Gewerbeinspektorats in ihrem Wert außerordentlich beeinträchtigt bleibt, wenn ihr nicht eine ausreichende Vollzugsgewalt gegeben wird. Die furchtbaren Erkrankungen in Wiener Neustadt lassen auch die Frage berechtigt erscheinen, ob die bestehenden Vorschriften zum Schutze der Frauen ausreichend sind.

Die Gefertigten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Fragen:

1. Sind Sie bereit, dem Nationalrat volle Aufklärung über die erwähnten Betriebsunfälle zu geben?

2. Sind Sie bereit, dem Nationalrat ehestens Vorschläge

a) über die Verbesserung der Einrichtung des Gewerbeinspektorats und

b) über den Schutz der Frauen in industriellen und gewerblichen Betrieben zu unterbreiten?“

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 428), betr. ein Bundesgesetz über die Anlegung ständiger Wählerverzeichnisse (Bürgerlisten).

Bundesminister Ing. Schunyg: Hohes Haus! Die Regierung hat den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Anlegung ständiger Wählerverzeichnisse, kurz Bürgerlisten genannt, dem hohen Haus zur Beschlußfassung unterbreitet. In der im Monat Dezember beschlossenen Verfassungsnovelle wurden an dem bestehenden Wahlrecht zum Nationalrat Änderungen materiell- und formalrechtlicher Natur vorgenommen, von denen die ersteren sofort in Kraft getreten sind, während die formalrechtlichen in mannigfacher Beziehung noch eines ausführenden Bundesgesetzes bedürfen; diese formalrechtlichen An-

derungen befaßten sich ausschließlich mit der Frage der ständigen Wählerverzeichnisse, einer Einrichtung, die schon im Jahre 1923 geplant war, damals aber nur in sehr rudimentären Ansätzen zur Ausführung gelangte. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür enthält die derzeit noch in Geltung stehende Wahlordnung.

Der grundlegende Gedanke bei der Einrichtung ständiger Wählerverzeichnisse ist, daß nach Auflösung der gesetzgebenden Körperschaft so rasch als möglich Neuwahlen durchgeführt werden können. Die Anlegung der Wählerverzeichnisse wird überdies in einen Zeitraum verlegt, der außerhalb der Stürme des vor Wahlen stets einsetzenden Wahlkampfes gelegen ist. Es ist ja allgemein bekannt, daß sich der Kampf auch auf die Wählerverzeichnisse ausdehnt.

Um nun in Zukunft Verächtigungen über eine den Gesetzen nicht entsprechende Anlegung der Wählerverzeichnisse zu vermeiden und um das Vertrauen der Wählerschaft zu den Wählerverzeichnissen zu heben, wurde in der im Dezember beschlossenen Verfassung die Einrichtung ständiger Wählerverzeichnisse beschlossen.

Bisher waren die Vorschriften über die Anlegung der Wählerverzeichnisse in der Wahlordnung zum Nationalrat enthalten. Da aber die Wählerverzeichnisse nicht nur die Grundlage für eine Wahl zum Nationalrat, sondern auch für die Wahl des Bundespräsidenten, ferner die Grundlage für Volksabstimmungen und Volksbegehren zu bilden haben, schien es der Regierung zweckmäßig, diese Materie aus dem Rahmen der Wahlordnung herauszuheben und selbstständig zu regeln. Abgesehen von diesem rein äußeren Moment gehen die Meinungen über die gegenwärtige Rechtslage, wie sich aus der Verfassung und aus den noch nicht geänderten Bestimmungen der Wahlordnung ergibt, auseinander, weshalb die Regierung zur Vermeidung von unnützen und die Lage nicht günstig beeinflussenden Kontroversen Wert darauf legen muß, durch ein Bundesgesetz vollkommen klare und einwandfreie Verhältnisse zu schaffen, die allgemeine Befriedigung auszulösen imstande sind.

Im einzelnen möchte ich hervorheben, daß die Regierungsvorlage in allem, was die Verzeichnung der Wähler betrifft, die bisherigen Bestimmungen über die Veranlagung der Wähler übernimmt. Diese Vorschriften haben sich eingebürgert, haben im Verlauf der Zeit gezeigt, daß sie gute Grundlagen für die Verzeichnung abgeben. Sie haben sich — ich kann es ruhig behaupten — bewährt.

Dagegen sind die bisherigen Vorschriften über das Reklamationsverfahren nicht unbestritten geblieben. Dieses zerfiel in zwei Teile: in das Einspruchs- und in das Berufungsverfahren, von denen ersteres vor dem Bürgermeister, letzteres vor besonderen Berufungskommissionen sich abspielte. Im Einspruchsverfahren hat der Bürgermeister selbst, also

jenes Organ, das die Verzeichnung der Wähler vornahm, auch die Entscheidung über den erhobenen Einspruch gefällt. Er war in zwei Instanzen die allein maßgebende Persönlichkeit, ein Zustand, der sozusagen allen Grundsätzen eines geordneten Rechtsmittelverfahrens zuwiderläuft. Gerade diese Vorschrift, für die lediglich Vereinfachungen des Verfahrens sprachen, hat vielfach Mißstimmungen ausgelöst. Hierzu kommt, daß der Grundsatz der Öffentlichkeit im Einspruchsverfahren vollkommen ausgeschlossen war, daß niemand außer den unmittelbar Betroffenen wußte, für oder gegen welche Person ein Einspruch erhoben wurde.

Die Folge war ein in weiten Kreisen zu beobachtendes Mißtrauen gegen die Wählerverzeichnisse, der Vorwurf von Unregelmäßigkeiten usw. All dem kann durch das Berufungsverfahren nicht gesteuert werden, da letzteres sich nur darauf beschränken muß, über etwaige Berufungen gegen im Einspruchsverfahren gefällte Entscheidungen abzusprechen.

Hohes Haus! Die Wählerverzeichnisse bilden die Grundlage für die bedeutendsten Rechte des Staatsbürgers, und die Regierung muß deshalb den allergrößten Wert darauf legen, daß die Wählerverzeichnisse allseitiges Vertrauen genießen. Sie ist überzeugt, daß sie sich in dieser Beziehung mit allen Parteien des hohen Hauses auf einer Linie befindet. Die Regierung hält sich demnach verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, daß dieses Vertrauen wiederkehrt, und darf daher auch davor nicht zurückschrecken, daß sich die Anlegung der Wählerverzeichnisse komplizierter gestaltet und daß für diese Arbeit ein größerer Apparat aufzubieten ist.

Verfolgen wir die Gesetzgebung anderer Staaten, so werden wir finden, daß mit der Überprüfung der Wählerverzeichnisse die ordentlichen Gerichte betraut sind, ja daß sogar die höchsten Gerichte das letzte Wort bei der Veranlagung der Wähler zu sprechen haben. Wenn auch die Regierung nicht so weit gegangen ist wie solche Staaten, so glaubt sie dennoch, daß das in der Regierungsvorlage vorgesehene Verfahren die weitestgehenden Sicherheiten für die ordnungsgemäße Veranlagung der Wähler gibt, Sicherheiten, die auch geeignet sein werden, das gewünschte Vertrauen der Öffentlichkeit zu den Wählerverzeichnissen wiederherzustellen.

Wenn ich nun auf die Grundsätze zu sprechen komme, die hinsichtlich des Reklamationsverfahrens in der Regierungsvorlage verankert sind, so sind es erstens, daß im Reklamationsverfahren die weitestgehende Publizität herrscht, und zweitens, daß die Entscheidung ausschließlich in Kommissionen gefällt werde, in denen öffentliche Beamte, Richter und Vertreter der Gemeinden und der Parteien ihren Sitz haben. Die eingebrachten Einsprüche sollen veröffentlicht werden, und jedem Bundesbürger ist es gestattet, zu den Einsprüchen seine Bemerkungen bei der Behörde

zu machen. Diese Erinnerungen können bis zum Ablauf einer Woche nach der Auslagefrist der Verzeichnisse erhoben werden, so daß mehr als fünf Wochen die Wähler selbst die Wählerverzeichnisse überprüfen können. Durch die Kundmachung der eingebrachten Einsprüche und durch das allen Bundesbürgern zustehende Recht, allfällige Erinnerungen zu den Einsprüchen vorzubringen, werden die weitestgehenden Vor sorgen für die Publizität der Wählerverzeichnisse geschaffen. Die Bundesbürger haben durch Ausübung ihres Rechtes die Möglichkeit der größten Einflußnahme auf die Zusammensetzung der Wählerverzeichnisse, und ich hoffe, daß sie von diesem Recht auch den ausgedehntesten Gebrauch machen werden.

Die Entscheidung über die Einsprüche steht, wie bereits erwähnt, besonderen Einspruchskommissionen zu, deren Zusammensetzung Gewähr bietet, daß den Vorschriften des Gesetzes entsprochen wird. Insbesondere halte ich für bedeutungsvoll, daß die Vertreter der politischen Parteien in den Kommissionen sich rechtzeitig über den erhobenen Einspruch informieren können und daß sie dadurch in die Lage versetzt werden, sich gegenseitig zu kontrollieren. Die Möglichkeit dieser gegenseitigen Kontrolle wird für die Entscheidungen sehr wertvolle Dienste leisten, aber auch zur Folge haben, daß die Angriffe gegen die Veranlagung der Wählerverzeichnisse verstummen und das Mißtrauen gegen die Wählerverzeichnisse schwindet.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die zweite Verfassungsnovelle für alle Gemeinden, die zum örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde gehören, die Mitwirkung der Gemeinden bei der Anlegung von Wählerverzeichnissen vorsieht. Nach Ansicht der Bundesregierung werden diese Gemeinden mit jenen Mitteln mitzuwirken haben, über die sie kompetenzmäßig verfügen: mit ihrer Evidenz über das Heimatrecht und in jenen Fällen, in denen sie die Matrikenbehörde sind, mit der Matrik; ferner mit den Übersichten über die Wohnhäuser, wozu auch die Sorge für die eindeutige administrative Bezeichnung derselben gehört.

Hohes Haus! Die Regierung hat mit dieser Vorlage weitgehende Vor sorge für die Anlegung der Wählerverzeichnisse geschaffen. Sie ist sich bewußt, daß die Anlegung der Wählerverzeichnisse hiedurch eine kompliziertere wird und daß der Apparat ein größerer sein wird, als es bisher der Fall ist. Trotzdem hält aber die Regierung angesichts des großen Zweckes und der großen Bedeutung der Wählerverzeichnisse solche Maßnahmen für unbedingt geboten. Ich bitte Sie, diese Vorlage einer genauen Prüfung zu unterziehen und derart zeitgerecht zu verabschieden, daß bei der eben im Zuge befindlichen Verzeichnung der Wähler die neuen Vorschriften schon beobachtet werden können. (Beifall.)

Richter: Hohes Haus! Der Gesetzentwurf, der uns heute in erster Lesung beschäftigt, soll nach den

Mitteilungen des Motivenberichtes und nach den soeben gehörten Erklärungen des Herrn Bundesministers Ing. Schumy einwandfreie Wählerlisten garantieren, das Mißtrauen weiter Volksschichten in die Wählerverzeichnisse beseitigen und das allgemeine Vertrauen in sie wieder herstellen. Der Herr Bundesminister Ing. Schumy hat unter anderem davon gesprochen, daß es ja sicher sei, daß diese Art der Wählerverzeichnisse eine bedeutende Mehrbelastung verursachen wird, daß man aber mit Rücksicht auf den Zweck auch diese Mehrarbeit auf sich nehmen müsse und daß deswegen alle Vorkehrungen, die getroffen werden sollen, um eine einwandfreie Liste zu garantieren, von jedermann gutgeheißen werden müssen. Ich glaube, in diesem Grundsatz begegnen sich alle Wünsche, und ohne Unterschied der Partei und der Stellung im Staate wird jeder von der Überzeugung durchdrungen sein, daß ein gutes Wählerverzeichnis von jedermann im Staate angesprochen werden kann und daß jeder das Recht hat, zu verlangen, daß die mit der Durchführung dieser Aufgabe betrauten Behörden für eine wirklich einwandfreie Wählerliste sorgen. So weit, so gut. So weit sind wir sicherlich alle einer Meinung. Die Frage ist nur, ob durch die Heraushebung aus der Wahlordnung und durch das separate Gesetz über die Anlegung ständiger Bürgerverzeichnisse dieser Zweck auch tatsächlich erreicht wird. Es wird gesagt, daß diese Wählerlisten, rechte Bürgerlisten jetzt deswegen ganz anders behandelt werden müssen, als es früher der Fall war, weil es sich nicht nur um Wahlen zum Nationalrat handeln wird, sondern auch um Volksabstimmungen, um Volksbegehren und vor allem andern auch um die Wahl des Bundespräsidenten, und weil für diese Wahlen und Abstimmungen eine Bürgerliste da sein muß, die sofort und jederzeit benutzt werden kann, wobei auch, wie der Herr Bundesminister Ing. Schumy in seinen einleitenden Worten gesagt hat, dem Bürger recht oft Gelegenheit geboten werden soll, in die Wählerverzeichnisse Einsicht zu nehmen und durch kontrollierende Mitarbeit für eine einwandfreie Erstellung der Wählerlisten Sorge tragen zu können. Ich bestreite, daß der Zweck, der da angegeben wird, mit dieser ständigen Bürgerliste erreicht wird. Wenn wir uns die Reklamations- und Einspruchsziffern in den verschiedenen Perioden der Auslegung der Wählerlisten vor Augen führen, so sehen wir, daß immer nur dann, wenn die Stürme einer Wahlbewegung, wie der Herr Bundesminister sagte, die Bundesbürger bewegen, ein wirkliches Interesse für die Wählerlisten bei den Bürgern aufsteht und daß immer nur dann eine größere Tätigkeit und eine größere Anzahl von Reklamationen das Ergebnis dieses durch die Stürme einer Wahlbewegung hervorgerufenen Interesses der Wähler bildet. Was uns

aber jetzt vorgeschlagen wird, ist, daß, wenn wir alle vier Jahre oder alle drei Jahre oder auch alle fünf Jahre Wahlen in den Nationalrat und Wahlen des Bundespräsidenten und vielleicht alle fünf oder acht oder zehn Jahre irgendeine Volksabstimmung oder irgendein Volksbegehren haben sollten, zu dem Zwecke, um die Garantie zu bieten, daß die Bürgerlisten einwandfrei sind, nach den Bestimmungen der Bundes-Verfassungsnovelle zweimal im Jahre, im Jänner und im Juli, die Wählerlisten aufgelegt werden müssen. Bisher war das einmal im Jahre der Fall. Nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage wird also nunmehr im Monat Dezember die Herstellung neuer Verzeichnisse für die Bürgerlisten durch die Gemeinden, respektive in den Gemeinden, in denen eine Bundespolizeibehörde ist, durch die Bundespolizeibehörde erfolgen. Im Monat Jänner wird dann die Auflegung dieser im Dezember hergestellten neuen Verzeichnisse stattfinden. Diese Verzeichnisse sind, da das zwingende Bestimmung des Gesetzes ist, auch dann im Dezember herzustellen, wenn beispielsweise im Oktober oder im November Wahlen stattgefunden hätten. Es wird also neben der Herstellung im Dezember im Jänner die Wählerliste aufgelegt werden, es wird durch vier Wochen die Auflegung der Wählerliste vor sich gehen, es wird durch einen weiteren Monat das ganze Einspruchsverfahren gehen, es wird sich das Spiel im Juni, Juli wiederholen, und wir werden also Dezember, Jänner, Februar, Juni und Juli als Monate im Jahre haben, wo die Behörden mit nichts anderem beschäftigt sein werden als mit der Sorge um die Erstellung und Auflegung der Wählerlisten. Eigentlich werden sowohl für Volksabstimmungen wie Volksbegehren, sowohl für Wahlen in den Nationalrat wie für die Wahl des Bundespräsidenten nur mehr die Monate März bis Mai und August bis November zur Verfügung stehen. Alle diese Änderungen, die nach Abschluß der Bürgerliste nunmehr vorzunehmen sind, werden sich also durch fünf Monate im Jahre durchziehen, was zur Folge haben wird, daß man wahrscheinlich in allen größeren Städten, aber sicherlich auch in den kleinsten Orten einen ständigen Wahlkataster, einen ständigen Kataster der Stimmberechtigten führen wird, daß ein ungeheurer Apparat eingerichtet werden muß, wahrscheinlich, wie das in unserem Lande ja immer ist, um zu beweisen, das der Grundsatz, mit den geringstmöglichen Mitteln das Größtmögliche durchzusetzen, zwar von uns immer im Munde geführt wird, daß wir zwar immer davon reden, man müsse sparen, man müsse die Bürokratisierung überwinden, daß aber immer dann, wenn irgendeine bestimmte Gesetzesvorlage kommt, eine noch größere, eine noch stärkere Anziehung des bürokratischen Apparates und ein noch größerer Aufwand, als das bisher der Fall war, notwendig wird. Dazu kommt aber —

obzwar in der Bundes-Verfassungsnovelle davon die Rede ist —, daß auch davon, ob und inwieweit vor Wahlen ein neues Reklamationsverfahren gemacht werden soll, in der Vorlage über die Anlegung ständiger Wählerverzeichnisse, in der Vorlage über die Bürgerlisten mit keiner Silbe mehr gesprochen wird.

Das heißt, wir werden also im Monat Jänner und im Monat Juni eine Auflegung der Wählerverzeichnisse haben, wir werden aber vor jeder Wahl keine Auflegung der Wählerverzeichnisse haben. Es wird dadurch indirekt eine bestimmte Seßhaftigkeitsklausel eingeführt, und es wird — worauf ich besonders aufmerksam machen möchte — dann, wenn infolge der Stürme der Wahlbewegung, wie der Herr Bundesminister meinte, die Wähler, die Bürger an der Bürgerliste wegen einer kommenden Wahl besonders interessiert sind, niemand mehr die Möglichkeit haben, nachdem das Wählerverzeichnis im Jänner, respektive Juni abgeschlossen ist, sich irgendwie sein Wahlrecht zu sichern und sich um sein Wahlrecht zu kümmern. Ich bin der Meinung, daß da ohne Unterschied der Parteienstellung alle Parteien des Hauses das gleiche Interesse haben, ja ich wage sogar zu behaupten, daß meine Partei dabei das geringere Interesse hat, weil wir durch einen sehr ausgebauten Vertrauensmännerapparat auch instande sein werden, in den Monaten Jänner und Juni eine wirkliche Durchsicht der Wählerliste zu veranlassen. Ich wage die Behauptung, daß gerade die Parteien der Mehrheit dabei erkennen werden, daß gerade ein großer Teil der Wähler, die in der Regel ihre Wähler sind, unmittelbar vor der Wahl kommen und sagen werden: Ich habe mich im Monat Jänner und ich habe mich im Monat Juni für die Sache nicht interessiert. Ich, der ich solche Wahlen seit mehr als 30 Jahren in Österreich durchmache, habe die Erfahrung, daß dann gewöhnlich die stereotype Redensart gebraucht wird: Wenn mich der Staat beim Steuerzahlen gefunden hat, dann hätte er mich auch bei der Anlegung der Wählerlisten finden müssen. Der Erfolg wird der sein, daß kein Reklamationsverfahren vor der Wahl die Folge bringen wird, daß Hunderte, ja Tausende von Wählern, die alle Erfordernisse des Wahlrechtes aufweisen, aber in dem Wählerverzeichnis nicht enthalten sind, nicht in das Verzeichnis eingetragen werden können.

Dazu kommt aber noch, daß nach den Bestimmungen dieser Vorlage — ich glaube, es ist der § 20 — die Behörde, also in den kleinen Orten der Bürgermeister, und, wo eine Bundespolizei ist, die Bundespolizeibehörde, verpflichtet ist, alle Veränderungen, die sich auf die Streichung der Wähler beziehen — also den Wegfall des Wahlrechtes durch Abstrafung, durch Todesfall, durch Verziehen vom Orte —, durchzuführen, daß

bis zum letzten Tage der Wahl diese Arbeit durch die Wahlbehörde, respektive durch die auflegende Behörde geleistet werden kann, daß aber keinesfalls gleichzeitig die Ausnahme in die Wählerliste nach dem Jänner, respektive Juni je einmal durchgeführt werden könnte. Wir werden also wirklich dazu kommen, daß sich das ganze Reklamationsverfahren in den Monaten Jänner und Juni so auswirken wird, wie sich das in den stillen Zeiten ausgewirkt hat, wo man Wahlen überhaupt nicht hat.

Und wenn ich dabei darauf verweisen darf, daß wir beispielsweise, um von Wien zu reden, in der Zeit des sogenannten Richtigstellungsverfahrens vor den Wahlen des Jahres 1927 im ganzen nur 11.783 Reklamationen hatten, was bei einer Wählerzahl von über 1.200.000 ein sehr geringer Bruchteil ist, und wenn ich weiters darauf aufmerksam mache, daß trotz dieser Richtigstellungen vom 1. bis 14. Februar einen Monat später im Reklamationsverfahren vom 15. bis 28. März nicht weniger als 38.232 Reklamationen sich ergeben haben, so zeigt Ihnen vielleicht schon die Nähe der Zeit — zwischen dem Richtigstellungsverfahren im Monat Februar und dem Reklamationsverfahren im Monat März liegen nur vier Wochen —, daß die Stürme der kommenden Wahlbewegung die Wiener Wähler aufmerksam gemacht und daß sich nicht weniger als 38.232 Personen in dem der Wahl vorhergehenden Reklamationsverfahren um das Wahlrecht gekümmert haben, daß sich also eigentlich erst in dieser Zeit die größte Zahl der Wähler ihr Wahlrecht sichert.

Daselbe gilt für die Richtigstellungen des Jahres 1928 und des Jahres 1929. Im Jahre 1928 hat das gesamte Richtigstellungsverfahren in Wien 7878 Reklamationen ergeben, im Jahre 1929 3959. Ich kann Ihnen aus der Erfahrung der letzten Tage nunmehr sagen, daß in Wien bis zum heutigen Tage ungefähr 20.000 Reklamationen erfolgt sind, aber nicht etwa deswegen, weil eben das normale Verfahren im Monat Februar: Auflegung der Wählerverzeichnisse und Richtigstellung dazu geführt hat, die Wähler zu interessieren, sondern deswegen, weil beispielsweise seitens meiner Partei Tausende von Vertrauensmännern Wiens jetzt tagein, tagaus die Wählerlisten kontrollieren und die Wähler auffordern, sich um ihr Wahlrecht zu kümmern, was in Zeiten, wo Wahlen nicht in naher Sicht stehen, nicht denkbar ist. Wenn aber, so bedeutet das, daß in einer Legislaturperiode des Nationalrates die politischen Parteien nicht weniger als achtmal die Anstrengung machen müssen, die Wählerverzeichnisse richtigzustellen und zu korrigieren, und dann einmal, wenn nach Ablauf der achten Reklamationsperiode, der achten Richtigstellungsperiode irgendwelche Wahlen durchgeführt werden sollen.

Ich finde also, daß diese Bestimmung ein Gemisch von Großtuererei und Verschwendungssucht ist. Wir

sind bisher mit dem Reklamationsverfahren vor der Wahl ausgekommen, wir werden auch künftighin damit auskommen, und die Frage, ob dieses Verfahren sich um 14 Tage, um drei oder vier Wochen verlängert, ist wahrlich keine solche, daß man es deswegen in Kauf nehmen müßte, achtmal innerhalb einer normalen Funktionsperiode des Nationalrates eine Richtigstellung des Wählerverzeichnisses, eine große Reklamationsarbeit durchzuführen.

Dazu kommt, daß es doch so steht, daß sich mit der Zeit wieder eine Praxis herausbildet, ganz im Gegensatz zu dem, was uns hier in Deklamationen oft erklärt wird, wonach der Wähler oder der Reklamant, der für einen Wähler kommt, als ein sehr lästiger Kantonist angesehen wird. Ich werde später aus den Erfahrungen der letzten Tage einige Details mitteilen, um zu zeigen, wie eigentlich die Dinge sich gestalten werden. Ich werde dabei keine Anschuldigungen erheben, sondern einfach feststellen, um was es geht. Aber aufmerksam machen will ich doch, daß das, was in der Vorlage über die Bürgerliste gemacht werden soll, ja geradezu verfassungswidrig ist. Denn nach den Bestimmungen der Bundesverfassung wird der Nationalrat vom ganzen Bundesvolke auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Es ist aber gar kein Zweifel, daß, nach der Vorlage, wenn eine Wahl im Oktober oder November stattfinden würde, alle diejenigen, die nach dem 30. Juni des betreffenden Jahres das 21. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben, von der Wahlberechtigung ausgeschlossen wären und dadurch die in der Bundesverfassung gewährleistete Bestimmung, daß alle Bundesbürger, die das 21. Lebensjahr überschritten haben, wahlberechtigt sind, verletzt würde.

Es ist tatsächlich nicht einzusehen, warum auf diesem Gebiete eine so besondere Sorge besteht, daß man nicht bis zum letztmöglichen Tage des Reklamationsverfahrens jedem Bundesbürger das Recht geben soll, sein vornehmstes, sein wichtigstes Recht, sein politisches Recht, wirklich ausüben zu können.

Ich verweise da auf die Bestimmung der Weimarer Verfassung, wonach ein Bürger, wenn er den Nachweis erbringen kann, daß er sich während des Einspruchs-, während des Richtigstellungs-, während des Reklamationsverfahrens sein Wahlrecht nicht sicherte, auch später, sogar bis zum letzten Tage der Wahl, noch das Recht hat, sich sein Wahlrecht zu sichern, weil man eben in der deutschen Verfassung auf dem Standpunkt steht, daß es eine der wichtigsten Aufgaben des Bürgers sein muß, an der politischen Arbeit seines Vaterlandes teilzunehmen. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum wir gerade in diesen Dingen so zurückhaltend sein,

Tausenden und aber Tausenden von Bürgern das Wahlrecht nehmen, um mich gelinde auszudrücken, Tausenden und aber Tausenden von Bürgern unmöglich machen sollen, ihr wichtigstes, politisches Recht auszuüben.

Wenn wir uns die anderen Bestimmungen ansehen, sehen wir beispielsweise, daß in der Bundesverfassung die Bestimmung enthalten ist, daß die Bundespolizeibehörde die Anlegung der Wählerliste vornehmen soll. Nach den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes soll aber die Bundespolizeibehörde das ganze Reklamationsverfahren durchführen und die Mitwirkung der Gemeinden sich letzten Endes darauf beschränken, daß die Bürgermeister einer Bezirkshauptmannschaft zusammengenommen das Recht haben, einen Beisitzer in die Einspruchskommission zu entsenden. Die Mitwirkung der Gemeinden besteht also darin, daß man ihnen zugestehet, sie dürfen alle zusammen — im Sprengel einer Bezirkshauptmannschaft — einen Beisitzer in die Einspruchskommission entsenden. Ich bin sicherlich dafür, und auch meine Partei ist ganz derselben Meinung, die der Herr Bundesminister ausgesprochen hat: Einwandfreie Wählerlisten, die das Vertrauen aller Bürger verdienen, kein Mißtrauen — absolut einverstanden! Aber ob die Publizität der Reklamationen so weit gehen muß, daß von acht zu acht Tagen die Namen der gesamten Reklamierten angeschlagen werden — womöglich auf den Amtstafeln der Polizeibezirkskommissariate in Wien und auf den Gemeindetafeln draußen —, und ob damit auch das erreicht wird, was erreicht werden soll, das wage ich zu bezweifeln.

Ich weiß ja nicht, wie sich das in der Praxis ausbilden wird, aber ich könnte mir schon vorstellen — und einige Beispiele aus den Wiener Wählerlisten deuten darauf hin —, daß das eine sehr odiose Sache sein wird, wenn beispielsweise auf einer öffentlichen Anschlagtafel stehen wird, daß der Gemeindebürger Soudso auf Grund einer Angabe eines anderen Insassen der Gemeinde herausreklamiert werden soll, weil er auf Grund des Paragraphen Soudso viel des Strafgesetzes sein Wahlrecht verloren hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir beispielsweise in den Wiener Wählerlisten einige solcher Fälle zu verzeichnen haben. Da gibt es in der öffentlich aufgelegten Wählerliste eines Wiener Gemeindebezirkes die Bemerkung, daß eine Hausgehilfin nach Paragraphen Soudso viel abgestraft ist und bis zum Soudsovielten das Wahlrecht verliert. Eine andere Bemerkung in einer Wiener Wählerliste besagt, daß die Frau X Y eine Prostituierte sei und deswegen aus der Wählerliste ausgeschieden werden müsse.

Ich sage das nicht, um eine Anklage gegen die Polizei zu erheben, die hier die Wählerliste angelegt hat, sondern ich weise nur darauf hin, daß diese

öffentliche Anschlagung doch eine ganze Reihe von privaten Interessen verletzen kann und daß ich mir vorstellen könnte, daß man dafür eine andere Form wählen könnte. Schließlich haben die Parteien das Recht, die Wählerlisten samt Nachträgen zu beziehen, und sie haben dadurch auch die Möglichkeit, wenn ihnen die Polizeibehörden, respektive die Gemeindevertretungen diese Wählerlisten samt Nachträgen rechtzeitig liefern, ein Durchsichtsverfahren durchzuführen. Ich weiß nicht, ob eine solche öffentliche Rundmachung aller Reklamationen notwendig sein wird und ob man sich nicht vielleicht doch nur darauf beschränken sollte, die die Aufnahme in die Wählerliste Ansuchenden öffentlich zu publizieren, während man es sich vielleicht doch genau überlegen sollte, die Namen aller jener, die aus irgendeinem Grunde ausgeschieden werden sollen, auf Anschlagtafeln der ganzen Öffentlichkeit preiszugeben. Denn es ist einer der Rechtsgrundsätze in jedem zivilisierten Staate, daß man über Strafen, die verhängt worden sind, nicht redet und daß man vor allem von behördlicher Seite nicht das Recht hat, solche zu publizieren.

Ich könnte nun über die Mängel der jetzt in Wien aufgelegten Wählerliste reden und daran Anklagen knüpfen. In der letzten Zeit ist — das ist auch aus den Worten des Herrn Bundesministers hervorgegangen — viel Mißtrauen gegen die Anlegung der Wählerlisten in verschiedenen Städten und Orten aufgetaucht. Ich könnte selbstverständlicherweise generalisierend nun sagen, daß in den Wiener Wählerlisten tausende Tote enthalten sind. Wir haben die Wiener Wählerlisten noch nicht ganz durchgearbeitet, aber wir schätzen die Zahl der in den Wählerlisten enthaltenen Toten auf 6000 bis 8000. Ich könnte von den falschen Numerierungen und der Vertauschung von Sprengeln sprechen, könnte erzählen, daß in Eckhäusern mit zwei Nummern verschiedene Wähler zweimal eingetragen sind, ich könnte auf die vielen tausenden Namensverschreibungen in den Wiener Wählerlisten hinweisen und daran Beschuldigungen gegen die Wiener Polizei aussprechen, die diese Wählerlisten angelegt hat. Ich werde das aber vor allem deshalb nicht tun, weil ich weiß, daß die Wiener Polizei in dem kurzen Zeitraum von drei Wochen eine ihr vom Magistrat übergebene Wählerliste aus dem Jahre 1927 wahrscheinlich nicht vollständig richtigzustellen in der Lage war und weil wahrscheinlich auch der Zentralmeldekataster der Polizei sich nicht in einem solchen Zustande befindet, daß man absolut sicher sein kann, daß alles, was von dort in die Wählerlisten übertragen werden soll, auch den wirklichen Verhältnissen entspricht. Ich will einige Beispiele anführen, die nicht zeigen sollen, daß auf der anderen Seite schwere Mängel geschehen sind, sondern zeigen sollen, wie notwendig es ist, unmittelbar vor einer Wahl ein Reklamationsverfahren durchzuführen. Wir haben

bei der Umschichtung der Bevölkerung in einer Großstadt 35.000 bis 40.000 Wähler im Jahre, die von einem Ort zum anderen, von einem Bezirk in den anderen, von einem Sprengel in den anderen wandern und daher weder in einem Wählerkataster noch in einem Bürgerlistenkataster noch in einem Polizeikataster zu erfassen sind. Wir haben zum Beispiel Neubauten in Wien, in denen auf einer einzigen Stiege von 44 Wählern vier eingetragen sind und 40 reklamiert werden. Die Anlegung einer Wählerliste in einer Großstadt ist natürlich eine verteilte Geschichte und eine sehr schwere Sache, und es gibt wahrscheinlich nur eine absolut sichere Gewähr dafür, die größtmögliche Zahl der Wähler hineinzubringen und die kleinste Fehlerquelle drinnen zu haben, wenn man unmittelbar vor der Wahl durch ein allgemeines Ausnahmeverfahren sicherstellt, wer eigentlich wahlberechtigt ist und in die Wählerliste einbezogen werden soll.

Es wäre billig, jetzt über verschiedene Dinge zu reden. Ich könnte beispielsweise auch über die unerhörten Beschuldigungen gegen den Wiener Magistrat in der Frage der Währinger Bezirksvertretungswahlen sprechen. Da es sich aber um ein Verfahren handelt, das noch dem ordentlichen Richter zugewiesen ist, werde ich mich in diese Frage nicht einmischen. Wahr ist jedoch, daß die ganze Anlage der Wiener Wählerlisten einen schlagenden Beweis dafür bietet, daß man mit dem zweimaligen Auflegen derselben im Jahre gar nichts erreichen wird, wenn man nicht unmittelbar vor der Wahl ein neues Reklamationsverfahren durchführt. Daß man dafür alle Sicherungen und alle nur erdenklichen Vorschriften schafft, die verhindern sollen, daß ein Berechtigter ausgelassen wurde und ein Nichtberechtigter hineinkommt, damit wären wir ganz einverstanden. Die Vorlage aber, die im hohen Hause eingebracht wurde, ist meiner Meinung nach nicht geeignet, nach den Grundsätzen zu handeln, die sowohl aus dem Motivenbericht als auch aus der Erklärung des Herrn Bundesministers Ing. Schumy hervorgegangen sind: Sauberkeit, Reinheit, Ordentlichkeit und Exaktheit der Wählerliste. Ich bin überzeugt und ich hoffe, daß es gelingen wird, in den Ausschußberatungen aus dem Gesetz ein brauchbares Gesetz zu machen. Unsere Mitwirkung dabei sei zugesagt, wir werden die Erfahrung, die wir haben, in den Dienst einer ordentlichen Gesetzgebung stellen und werden dafür sorgen, daß das Gesetz über die Bürgerlisten ein wirklich brauchbares Gesetz für die Handhabung von Wahlen und von Volksabstimmungen sein wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)*

Doppler: Hohes Haus! Die Schlusss Ausführungen meines geehrten Herrn Vorredners, die dahin ausklangen, daß er der Meinung sei, daß die Vorlage

der Regierung nicht geeignet wäre, die verschiedenen Mängel, die er aufzeigte, zu beseitigen und eine gewisse Beruhigung und Vertrauen zu den Wahlakten in der Bevölkerung hervorzubringen, stehen doch wesentlich in Widerspruch mit dem, was uns die Erfahrung im Laufe der Zeit gelehrt hat. Ich wundere mich einigermaßen, daß der Herr Vorredner, nachdem er doch eine ganze Reihe von Erscheinungen aufgezeigt hat, die mit dem Reklamationsverfahren und mit den verschiedenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Wahlrechtes verbunden sind, zum Schlusse noch zu dieser Meinung kommen konnte. Er hat selbst erklärt, die Anfertigung und Auflegung der Wählerlisten sei besonders in einer Großstadt eine schwere Sache, und hat damit anerkannt, daß es notwendig ist, daß gerade den Wählerlisten, den Verzeichnissen der Wahlberechtigten, ein besonderes Augenmerk zugewendet werde. Und doch will er damit auskommen, diese Listen lediglich durch eine kurze Zeit nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen im Februar oder kurz vor den Wahlen aufzulegen. Wenn wir uns die Praxis bei der Behandlung der Wählerlisten ansehen, so müssen wir konstatieren, daß es gerade bei einer großen Masse von Wählern bei der heutigen Methode nicht möglich ist, wirklich alles genau zu prüfen und von jenen Rechten Gebrauch zu machen, die durch das Gesetz in bezug auf das Reklamationswesen gegeben sind.

Der Herr Vorredner hat gemeint, daß auch gegenwärtig eine ganze Reihe von Mängeln zu verzeichnen sind, daß er aber von einer Anlage Abstand nehmen will. Wenn vor Schluß des Reklamationsverfahrens Mängel in der Wählerliste sind, bedauern wir es immer. Wir können in dieser Hinsicht seit Jahren sicherlich ein trauriges Lied singen, daß in bezug auf die Anlage der Wählerlisten sehr schwere Mängel konstatiert werden mußten, mindestens insoweit die Stadt Wien in Frage kommt. Aber nicht das wäre es, was so fürchterlich ins Gewicht fiel, wenn nur vor Abschluß des Reklamationsverfahrens die Wählerlisten nicht richtig sind. Da kann man bis zu einem gewissen Grade korrigierend eingreifen. Aber viel böser ist es, wenn auf Grund unzureichender Hilfsmittel zur Durchführung des Reklamationsverfahrens und anderer Begleitumstände dann noch immer falsche Wählerlisten vorhanden sind, die dann die Wahlhandlung in einer ganz unerhörten Weise beeinflussen, wenn dann noch schwere Mängel, große Fehler in den Wählerlisten zurückgeblieben sind, weil es nicht möglich war, mit den gebotenen Mitteln für eine wirkliche Reinigung einzutreten. Wenn dann noch obendrein Dinge mitspielen, über die ich durchaus nicht sprechen will, die aber erwiesen sind und die einen Umfang angenommen haben, daß sich ein anderes Forum damit beschäftigen mußte, dann wird es bedenklich, ob man

bei diesen Methoden in Zukunft verbleiben kann oder nicht, ob man nicht zu anderen Methoden übergehen muß, die eben Kunststücke beim Abschlusse des Reklamationsverfahrens unmöglich machen und es überhaupt verhindern, in einer solchen Weise das Wahlgeld zu korrigieren, daß dadurch die gesetzlichen Bestimmungen umgangen werden.

Das ist einer der tieferen Gründe, warum man schließlich sich doch vor Augen gehalten hat, ob man nicht eine andere Art der Überprüfung der Bürgerlisten einführen soll und ob hier nicht größere Sicherheiten und größere Klarheiten geschaffen werden sollen, um das Wahlrecht, das ja auf Grund der guten oder der schlechten Wählerliste ausübt wird, nicht zu einem fälschlichen Wahlrecht zu machen, damit das Abstimmungsergebnis nicht ein Zufallsergebnis oder vielleicht auch ein durch glückliche Handlungen herbeigeführtes Resultat ist, sondern der Stimme des Volkes wahrheitsgetreu Ausdruck verleiht. Das ist es ja, was wir wollen, und auch mein geschätzter Herr Vorredner hat gemeint, daß alle Parteien an der Schaffung solcher Einrichtungen interessiert sind, die eine Fälschung der wirklichen Volksstimme unmöglich machen. Wenn wir aber das wollen, dann müssen wir den bisherigen Methoden entsagen und andere Methoden suchen.

Wenn wir heute eine Regierungsvorlage zu beraten haben, die nunmehr dem Ausschuss zur sachlichen Bearbeitung zugewiesen werden soll, so ist das keine überraschende Tatsache, sondern im Artikel 26 der Bundesverfassung, wie sie nunmehr nach den letzten Beschlüssen uns vorliegt, ist ja summarisch in Form eines Rahmengesetzes ganz genau und klar angegeben, wie das Gesetz über die Bürgerlisten beiläufig auszusehen hat. Die wichtigsten Momente sind verfassungsrechtlich vorgesehen, und es ist nicht dem freien Ermessen eines Referenten oder einer Regierung überlassen, sich diese Dinge in irgendeiner Gesetzesvorlage beliebig zurechtzulegen, sondern die Verfassung zeichnet genau die bindenden Punkte vor, die hinsichtlich der Bürgerlisten nunmehr einer näheren Ausarbeitung unterzogen werden sollen. Es steht dort deutlich die Bestimmung über das Alter, es ist die zweimalige Auflegung der Bürgerlisten im Laufe des Jahres vorgesehen, es sind die Termine festgesetzt. Es ist genau vorgesehen, in welcher Form die Reklamationsarbeiten erfolgen sollen und in welcher Weise das amtliche Richtigstellungsverfahren vor sich gehen soll. Es ist auch genau bestimmt, wie die Verlautbarungen im allgemeinen stattfinden haben. Auch hinsichtlich des Einspruchswesens ist nicht irgendeine beliebige Maßnahme der Regierung in dieses Gesetz hineingezaubert worden, sondern die Beschaffenheit dieses Einspruchsverfahrens ist in der Verfassung auch genau vorgesehen. Kurz und gut, schon die Verfassung zeigt klar und eindeutig den Weg, wie das Gesetz über die ständige Wähler-

liste aussehen soll, und daher können wir heute kaum mehr eine große Auseinandersetzung darüber führen, ob diese oder jene Bestimmung des Gesetzes zweckmäßig erscheint, sondern wir werden uns, sozusagen durch die Verfassung gebunden, mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigen müssen. Der Spielraum ist hier nicht allzu groß, sondern wir werden nur gewisse Belange, die in der Verfassung andeutungsweise vorgesehen sind, noch einer näheren Regelung zu unterziehen haben. Das Wesen und die Kernpunkte der Bürgerlisten sind ja durch die Verfassung bereits vorgezeichnet, so daß wir eigentlich nur mehr eine wirklich sachliche Arbeit zu verrichten haben.

Und sehen Sie, meine Hochverehrten, es ist ja klar, daß man dazu kommen mußte, in unser Wahlverfahren einmal in bezug auf jene Bestimmungen, durch die die Anlegung der ständigen Wählerliste betroffen wird, ein gewisses neues System hineinzubringen. Wir sind ein demokratischer Staat, und im demokratischen Staate ist die Volksstimme und die Volksentscheidung anerkanntermaßen das Höchste. Da muß es uns doch darum zu tun sein, daß diese Entscheidung des Volkes eine wirklich unverfälschte ist, und es muß uns darum zu tun sein, daß diese Entscheidung des Volkes wirklich nur von jenen Volkskreisen, von jenen Mitgliedern des Volkes abgegeben wird, die berufen sind, eine solche Entscheidung zu fällen. Es muß verhindert werden, daß diejenigen mitreden, die vermöge gesetzlicher Bestimmungen eben nicht mitzureden haben, und es muß anderseits die Möglichkeit geboten sein, in ganz eindeutiger, klarer Weise denen zu diesem Mitreden zu verhelfen, die vermöge ihrer staatsbürgerlichen Rechte berufen sind, ihre Entscheidung abzugeben. Dazu brauchen wir eine wirklich gute, eine wirklich einwandfreie Wählerliste, eine einwandfreie Bürgerliste.

Nun, meine Hochverehrten, wenn hier gesagt wurde, daß gegenwärtig soundso viele Tote in der Bürgerliste drinnen sind, und wenn der Meinung Ausdruck verliehen wurde, daß das auch früher einmal vorgekommen ist, so sage ich: Nicht nur Tote sind drinnen gewesen! Ja, meine Hochverehrten, es mag eine Reihe von Fehlern gegeben haben — und sie wären ziffermäßig nachzuweisen —, es mag schon so sein, es gab auch das, daß vor und auch nach Abschluß des Reklamationsverfahrens noch viele Menschen mitgeredet haben, die vermöge strafbarer Handlungen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Es ist nicht uninteressant, wenn man eine solche Zusammenstellung zur Hand nimmt. Ich will Sie auch damit nicht aufhalten und völlig darüber hinweggehen. Ich will aber sagen, verehrte Frauen und Herren, daß wir uns in dieser Hinsicht sicherlich viel mehr bemühen sollten, in Zukunft Besseres zu schaffen und alles zu vermeiden und alles auszuscheiden, was geeignet

wäre, noch weiter große Kreise des Volkes mit Mißtrauen gegen die Wählerlisten und gegen die Wahlhandlungen zu erfüllen. Wir können auf die Dauer dieses Mißtrauens nicht ertragen, weil ja das fortwährende Sprechen von der Krise des Parlamentarismus u. dgl. nur dadurch entstehen konnte, daß man zunächst einmal nicht mehr das richtige Vertrauen hatte, weil man gewußt hat, daß in unzähligen Fällen wirklich schwerer Mißbrauch getrieben wurde, wenn es sich darum gehandelt hat, die Bevölkerung zu den Wahlen heranzuziehen.

Ich bin daher der Meinung, daß wir diesen Weg gehen müssen, daß die Vorlage, die uns die Regierung übermittelt hat, eine geeignete Grundlage zur sachlichen Beratung ist und daß es wirklich im Interesse des ganzen Hauses liegt, daß diese Regierungsvorlage sehr bald der Finalisierung zugeführt wird. Wir müssen die Bestrebungen der Regierung, nimmere auf allen Gebieten aufbauende Arbeit zu leisten, auch in diesem Sinne unterstützen. Wenn wir jetzt mit gewissen freudigen Hoffnungen erfüllt sind, daß die Fahrten nach dem Haag und nach Rom und daß noch andere Tatsachen, die sich im Laufe der letzten Zeit erfreulicherweise gezeigt haben, dazu führen, daß unser innerpolitisches Leben, unser außenpolitisches Leben neu gestärkt wird, wenn wir daraus die Hoffnung schöpfen, daß wir in verschiedenen Belangen, nicht zuletzt auch in unseren privatwirtschaftlichen Bestrebungen nun endlich einmal doch einen gewissen Ausblick haben, emporzukommen, dann, meine Verehrten, dürfen wir natürlich auch hier nicht zurückbleiben, dann müssen wir auch hier den richtigen Weg gehen, den Weg zur Arbeit, und müssen dazu beitragen, daß wieder geordnete Verhältnisse in unserem Innern geschaffen werden.

Es hat in der Nummer vom 7. Februar das offizielle Organ der sozialdemokratischen Partei eine ähnliche Kritik an der Vorlage der Regierung geübt, wie wir sie heute aus dem Munde des Herrn Abg. Richter gehört haben. Ich will darüber kein Wort sprechen. Aber zum Schluß sagt die „Arbeiter-Zeitung“ (liest): „Aber vollständige und reine Wählerlisten sind gleichermaßen das Interesse jeder Partei, das Interesse aller Parteien, und diesem Grunde, dem Grundsatz der Unparteilichkeit des Gesetzes, wird sich die Verhandlung und Beschließung der Regierungsvorlage anzupassen haben.“

Hohes Haus! Ich unterschreibe das ausnahmsweise einmal, was hier die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt, und sage: Diesen Grundsatz wollen wir haben, daß Gleichmäßigkeit und Gleichheit bei der Rechtsverteilung, bei der Ausübung der Rechte überall zutage treten, und wenn Sie es hier in der „Arbeiter-Zeitung“ schreiben, dann dürfen wir

wohl hoffen, daß Sie mitarbeiten und in sachlicher Mitarbeit dafür sorgen werden, daß recht bald die Grundlage des gleichen Rechtes geschaffen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Damit ist die erste Lesung beendet. Die Regierungsvorlage B. 428 wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abg. Jarboch, Dr. Wagner u. Gen. (117/A), betr. die Gewährung zeitweilig unverzinslicher Darlehen an die österreichischen Weinbautreibenden, und den Antrag der Abg. Bistor, Dr. Schönbauer, Dewaty u. Gen. (143/A), betr. die Erneuerung von Weingärten, und Äußerung des Finanz- und Budgetausschusses (B. 432).

Die General- und Spezialdebatte über den Gesetzesentwurf wird unter Einem durchgeführt; gleichzeitig wird die gutachtliche Äußerung des Finanz- und Budgetausschusses in Verhandlung gezogen.

Berichterstatter **Jarboch**: Hohes Haus! Das in Verhandlung stehende Gesetz zur Förderung und Erneuerung der Weingärten, kurz Weinbauförderungsgesetz genannt, ist die Erfüllung jahrelang gehegter Wünsche und Forderungen aller hauer Deutschösterreichs. Es ist gleichzeitig auch die erste großzügige Hilfe des Bundes für diesen Produktionszweig der österreichischen Landwirtschaft. Mich über die Bedeutung des Weinbaues, über dessen siedlungspolitische, handelspolitische und fiskalische Bedeutung auszusprechen, über die Stellung desselben im österreichischen Wirtschaftsleben des langen und breiten zu sprechen, ist deshalb nicht notwendig, weil die Bedeutung des Weinbaues hier schon oft und von den verschiedensten Seiten beleuchtet wurde. Ich möchte nur, um diese Tatsache zu unterstreichen, einige Ziffern in Erinnerung bringen. 60.000 Familien, die rund 200.000 bis 250.000 Personen umfassen, leben vom Weinbau. Rund 0,75 bis 1 Hektar reichen aus, um eine Familie zu ernähren, während das Achtfache an Ackerland und das Vierzigfache dieses Ausmaßes an Waldland notwendig ist, um das gleiche Ziel zu erreichen. Neben den Realsteuern sind die Einnahmen aus der Weinksteuer und der Warenumsatzsteuer in Betracht zu ziehen, die zirka 200 Millionen betragen, also gewiß keine geringe Einnahme für den Bund darstellen.

Die Lage des deutschösterreichischen Weinbaues war nie so schlecht wie jetzt. In einer ganzen Anzahl von Anträgen und Anfragen haben die Abgeordneten aller Parteien darauf hingewiesen, daß Elementarkatastrophen, die Abgaskrise, hervorgerufen durch den Rückgang der Konsumfähigkeit, durch große Einfuhren, durch Panschereien und wohl auch durch qualitativ schlechte Ernten, einen schweren Notstand unter den Bauern erzeugt haben, der nur

deshalb noch nicht zu elementaren Ausbrüchen der Verzweiflung geführt hat, weil wir es mit einer Bevölkerungsschicht zu tun haben, die durch Not und schwere Arbeit vollständig zermürbt ist. Während in anderen landwirtschaftlichen Produktionszweigen von Intensivierung, Ertragssteigerung und Vermehrung der produktiven Fläche berichtet werden kann, müssen wir auf dem Gebiete des Weinbaues — und das gilt für alle Weinbaugebiete Deutschösterreichs — von einem Rückgang der mit Wein bepflanzten Fläche sprechen. Dieser Rückgang beträgt vom Jahre 1913, in welchem 43.000 Hektar Weinbaufläche ausgewiesen waren, bis zum Jahre 1928, in dem 32.000 Hektar ausgewiesen waren, rund 10.000 Hektar. Das ist, in Arbeitstage umgerechnet, 2 1/2 Millionen Handarbeitstage.

Aus dieser Angabe wird es erklärlich, daß gerade in den Weinbaugebieten die Landflucht so außerordentlich zugenommen hat.

Die Ursachen des Rückganges der Weinbaufläche sind in folgendem gekennzeichnet: Um das Jahr 1900 war es das Auftreten der Reblaus, das zum Rückgang weiter Weinbaugebiete geführt hat. Die Kriegsverhältnisse und der dadurch geschaffene Mangel an Arbeitskräften, ferner die Not der Kriegszeit zwangen eine ganze Anzahl Weingärtenbesitzer, ältere oder schlecht bewirtschaftete Weingärten herauszuhauen und sie mit Produkten zu bestellen, die der Not an Nahrungsmitteln abhelfen konnten. Nach dem Kriege wurde die Rentabilität der Weingärten, insbesondere in gebirgigen Weinbaugebieten, immer geringer.

Ich habe deshalb schon im Ausschusse darauf hingewiesen, daß der Zweck dieses Gesetzes nur dann erreicht werden wird, wenn in gebirgigen Weinregionen durch die Errichtung von Seilauflügen die Arbeit vermindert und erleichtert wird.

Das Zustandekommen dieses Gesetzes, welches die Wiederherstellung des ursprünglichen Ausmaßes der in Österreich bestandenen Weingärten bezweckt, ist ein Erfolg. Es verdankt seine Entstehung zwei Anträgen, die unter 117/A als Antrag Jarboch u. Gen. und 143/A als Antrag Pistor u. Gen. eingebracht wurden.

Der landwirtschaftliche Ausschuss hat sich mit diesen Anträgen beschäftigt, und im Einvernehmen aller Parteien wurde von diesem Ausschuss das vorliegende Bundesgesetz zum Beschluß erhoben. Dieses Gesetz sagt in seinem § 1, daß jährlich 250.000 S für Zwecke der Weingärtenerneuerung zur Verfügung gestellt werden können. Mit diesen 250.000 S wird ermöglicht, daß bei einer Verzinsungsannahme von 8 Prozent jährlich 3 Millionen Schilling an Darlehen aufgenommen werden können, so daß bei der weiteren Annahme, daß für 1 Hektar 4000 S notwendig sind, jährlich 750 Hektar vollständig erneuert werden können.

Im § 2 sind die Bedingungen, unter denen diese Darlehen gegeben, beziehungsweise dieses Geld vom Bunde zur Verfügung gestellt wird, angegeben. Über diese Bedingungen wurde im landwirtschaftlichen Ausschuss einiges gesprochen. Herr Abg. Müller hat bei der Besprechung des § 2, Punkt 2, dem Landwirtschaftsminister gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß die dort festgesetzten näheren Bestimmungen über die Art, das Ausmaß und die Bedingungen der Flüssigmachung der Zuwendungen, ehe sie veröffentlicht werden, vom Bundesminister dem landwirtschaftlichen Ausschusse zur Kenntnis gebracht werden.

Im Finanzausschuss, in dem das Gesetz ebenfalls behandelt wurde, hat der Herr Abg. Schiegl denselben Wunsch zum Ausdruck gebracht. Es wurde im landwirtschaftlichen Ausschuss einvernehmlich davon gesprochen, daß die Bedingungen, unter denen diese Beträge zur Auszahlung kommen, solche sein müssen, daß eine gerechte Verteilung gesichert ist. Ich möchte nun hier darauf hinweisen, daß die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer eine Verlautbarung hinausgegeben hat, die nach meiner Ansicht für die näheren Bestimmungen, die der Landwirtschaftsminister nach § 2, Punkt 2, zu erlassen hätte, nur mit einigen Abänderungen als Muster dienen könnte. Es heißt in dieser, daß nur solche hauptberuflich tätige Weinbautreibende Darlehen erhalten, welche die Gewähr für die bestimmungsgemäße Verwendung der Darlehen bieten. Es ist ausdrücklich festgelegt, daß die erste Rate solcher Darlehen nach Fertigstellung der Bodenbearbeitung, also des Rigolens, und die zweite Rate nach vollendeter Anpflanzung ausbezahlt wird; durch die vorgenommenen Arbeiten ist die Gewähr für die Verwendung solcher Beträge gegeben, es ist also eine persönliche Gewähr absolut nicht notwendig. Ich glaube auch, daß die Gemeindevorstellungen keine besonderen Erhebungsbogen zu diesen Ansuchen auszufüllen hätten, sondern daß Kommissionen, in die alle in der Gemeinde vertretenen Parteien Mitglieder entsenden, sich mit den diesbezüglichen Gesuchen zu beschäftigen hätten.

Im § 3 des in Verhandlung stehenden Gesetzes ist davon die Rede, daß alle amtlichen Ausfertigungen, Eingaben, Urkunden und grundbücherlichen Eintragungen die Befreiung von Stempel- und Rechtsgebühren genießen. Dazu ist zu bemerken, daß das Gesetz vom 15. Juni 1890, welches die Befreiung von der Grundsteuer für Neuanlagen ausspricht, noch zu Recht besteht.

Wenn im § 2 von Neuanlagen gesprochen wird, so ist, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu beantragen, daß in diesem Paragraphen, und zwar sowohl im Absatz a wie im Absatz b und c, an Stelle des Wortes „Neuanlage“ immer zu setzen ist „Erneuerung (Neuanlage)“.

Weiters habe ich zu § 1 im Namen des Ausschusses und im Einvernehmen der Parteien eine

kleine Streichung zu beantragen. Nach dem Worte „Unterlagsreben“ soll eine Streichung vorgenommen werden, die bis zu dem Worte „Credits“ geht, so daß der § 1 dann den nachfolgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Zur Förderung der Erneuerung von Weingärten durch Anpflanzung von Bereblungen bewährter Edelsorten auf amerikanischen Unterlagsreben wird in den Jahren 1931 bis einschließlich 1934 jährlich ein Betrag von 250.000 S gewidmet.“

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Gesetzes bitte ich das hohe Haus, die Vorlage anzunehmen.

Berichterstatter Buchinger: Hohes Haus! Es ist eine Seltenheit, daß sich mit einem Parteienantrage zwei parlamentarische Ausschüsse beschäftigen müssen. Dies ist aber ganz mit Recht geschehen. Die beiden Anträge wurden dem landwirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen, der zu ihnen Stellung genommen und auch ein dementsprechendes Gesetz beschlossen hat. Da hier aber Budgetmittel auf eine Reihe von Jahren verwendet werden müssen, war es notwendig, daß auch der Finanz- und Budgetausschuß auf Grund des § 19 c der Geschäftsordnung seine gutachtliche Äußerung dazu abgibt, und der Finanz- und Budgetausschuß hat daher diese Beschlüsse des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen erhalten. Dieser Gesetzesbeschluß ist eine besondere Notwendigkeit für die Regenerierung unserer Weingärten, und es ist ganz besonders wichtig, daß diese Beträge nicht für ein Jahr, sondern für eine Reihe von Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, seine gutachtliche Äußerung, daß er den Bericht und Gesetzesbeschluß des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft zur Kenntnis genommen hat, im Hause zur Kenntnis zu nehmen, und bitte das hohe Haus, den Anträgen des Landwirtschaftsausschusses samt den im Einvernehmen mit den Parteien vorgelegenen Abänderungen seine Zustimmung zu erteilen.

Bölzer: Hohes Haus! Meine Partei hat sowohl in der Vorkriegszeit als auch in der Nachkriegszeit für viele Förderungen der Landwirtschaft gestimmt und vielfach auch Anregungen gegeben. Speziell für die Förderung kleinbäuerlicher Interessen sind wir immer eingetreten. Was den Weinbau betrifft, so besteht gegenwärtig eine schreckliche Absatzkrise. Den Weinbauern, die sich das ganze Jahr schwer plagen, bis sie den Wein einbringen können, ist heuer der Verkauf ihres Weines unmöglich, sie haben ihn im Keller liegen. Uns mangelt jede Organisation auf dem Gebiete des Absatzes. Die Absatzkrise ist vor allem durch die schlechten materiellen Verhältnisse der breiten Massen des Volkes bedingt. Wenn wir 300.000 Arbeitslose haben, so ist es klar, daß wir

einen Rückgang des Konsums nicht nur in allen Lebensmitteln, sondern auch in Wein haben müssen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Tausende von Menschen, vor allem die jungen Leute, zur Abstinenz übergegangen sind, was sicherlich vielfach zu begrüßen ist.

Zur Absatzkrise tragen aber auch die ungeheuren Weinverfälschungen bei, die nach Tausenden von Hektolitern gehen. Ich habe bei jeder passenden Gelegenheit in jedem Jahre sowohl im Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft als auch im Finanzausschusse und hier im Hause auf die Fälschungen hingewiesen, welche mir bekannt wurden und die vor Gericht gekommen sind. Tausende von Hektolitern könnten von den Produzenten verkauft werden, wenn sie nicht von den großen Weinhändlern gefälscht würden. Ich habe festgestellt, daß in den letzten zwei Jahren bei der Firma Hajoska in Graz 50 Waggon Zucker verwendet wurden, um zirka 6000 Hektoliter Wein zu erzeugen, mit Obstmost zu verschneiden. Der Prozeß gegen diese Firma ist wie das Hornberger Schießen ausgefallen, es ist nicht sehr viel herausgekommen. Im vorigen Jahre waren ungeheuer große Fälschungen bei der Firma Knorr, die unverzollten Wein aus dem Auslande verfälscht hat. Bei der Firma Blau und Robitschek wurden Verwässerungen im großen Stile festgestellt. Im Freilager der Firma Reizenleitner wurde festgestellt, daß, mit Obstmost verschneiden, Tausende von Hektolitern Wein erzeugt wurden, was natürlich alles dem Produzenten entgeht. Ich habe ausdrücklich die großen Schwindeleien bei der Firma Emo in Brunn am Gebirge dargelegt, wo verfälschte Weine, die bereits versiegelt waren, aufgemacht wurden, und als der Prozeß stattfand, war der ganze Wein verkauft. Da handelt es sich um Tausende und Tausende von Hektolitern Wein, die von den Weinhändlern verfälscht und dann zu ungeheuren Preisen an den Mann gebracht werden. In den meisten Fällen sind die Leute straflos ausgegangen, es hat einfach ein Ablafverfahren stattgefunden, und die Strafe war so gering, daß sie nur zum Panschen und Verfälschen anregt.

Was die hier vorliegenden Vorschläge betrifft, so müssen wir zuerst trachten, unseren Export ein wenig zu fördern. Wir haben weder im Inland noch im Ausland Propagandastellen. Was da von anderen Staaten geleistet wird, ist ja fabelhaft, zum Beispiel von Ungarn, von Italien, von Griechenland. Das ist so großzügig, daß natürlich ein Staat wie wir ins Hintertreffen kommen muß, der für Propagandazwecke eigentlich gar nichts ausgibt.

Wir haben jedes Jahr hier die Frage angeknüpft, ob wir uns nicht auf die Herstellung alkoholfreien Traubensaftes einrichten sollten. Soweit das versucht wurde, hat es sich bewährt. Von dem kleinen Mann aber kann es natürlich nicht gemacht werden, das müßte man im großen betreiben, dazu müßten Ge-

noffenschaften, soweit sie nicht bestehen, gebildet werden. Man müßte da auch dem Abstinenten, dem Antialkoholiker ein Getränk bieten, das er trinken kann, und zu einem Preise, den er zahlen kann. Man könnte zu einem angemessenen Preise ein Getränk herstellen, das gesünder ist als das Kracherzeug und manches andere.

Wir führen jedes Jahr in Wien allein 500 Waggon Trauben aus dem Auslande ein. Ich weiß, wir haben nicht so viele Edelsorten, aber zum Teil wenigstens könnte dieses Quantum aus der Inlandernte ersetzt und damit den Weinbautreibenden, die unter der Abjagkrise leiden, sehr geholfen werden.

Man könnte auch manches zur Unterstützung der Weinbautreibenden, speziell in Gegenden wie in der Wachau, tun. Ich habe mir eine Einrichtung in Frankreich angesehen und muß sagen, daß die Seilbahnen zur Beförderung von Dünger und zum Abtransport von Besegut außerordentlich nützlich sind. Man muß sich nur vorstellen, welche Kraft bei uns ein Bauer aufwenden muß, um den Dünger irgendwo eine halbe oder dreiviertel Stunden weit hinaufzutragen, und wie leicht das mit der Seilbahn hinaufbefördert werden könnte. Zum Teil geschieht es schon bei uns, wie in Tirol, und es hat sich sicher ausgezeichnet bewährt. Man müßte in alten, gebirgigen Weinbaugebieten, so auch in der Kremser Gegend, den Leuten entgegenkommen, um ihnen die Arbeit zu erleichtern und anderseits anregend zu wirken. Wenn das überall, wo es durchführbar ist, durch die Genossenschaften mit Hilfe des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemacht würde, bin ich überzeugt, daß sich der Aufwand sehr schnell amortisieren würde, zumindest zeigen andere Staaten, wo es gemacht wurde, daß es sehr fördernd für den Weinbau wirkte.

Es gibt noch ein Mittel. Sicherlich wirkt die Reblaus in manchen Gegenden ganz verheerend. Ich weiß, wie gefährlich es ist, den Weinbauern zu sagen, daß sie sich umstellen sollen. Das ist ungemein schwierig. In den neunziger Jahren hat in Wien der verstorbene Landeshauptmann Steiner versucht, den Weinbauern in Grinzing einzureden, daß sie sich auf den Tabakbau umstellen sollen, und er ist dabei nicht gut weggekommen. Ich weiß, daß die Weinbauer es nicht gerne hören, wenn man von Umstellung spricht. Anderseits sieht man aber zum Beispiel, daß die Reker Gegend sich größtenteils ganz gut auf Gurken umgestellt hat und dabei ihre Rechnung findet. Ich weiß, daß es nicht überall geht, aber in manchen Gegenden ist eine Umstellung sicherlich möglich. Wir führen zum Beispiel 350 Waggon Hopfen ein. Ich weiß, daß auch der Hopfen nicht überall gedeiht, aber sicher könnte in sehr vielen Gegenden, wo die Reblaus den Weinbau zugrunde gerichtet hat, der Hopfenbau wenigstens probeweise versucht werden. Wir führen 3000 Waggon

Tabak ein und im Finanzausschuß gibt es da immer einen großen Streit. Die Vertreter der Interessenten, die Tabak bauen, behaupten, daß die Versuche, Tabak anzubauen, ausgezeichnet gelungen sind. Der Kollege Jarboch behauptet immer, daß im Kremser Gebiet ausgezeichnete Sorten erzielt wurden. Vom Finanzministerium kann man eine richtige Auskunft nicht haben, ich weiß nicht warum. Sind die Versuche nicht gelungen, dann soll man es sagen; sind sie aber gelungen, dann soll man den Tabakbau wirklich fördern, denn wir haben sicherlich Gegenden, wo niemals mehr Wein gebaut werden wird. Man soll den Menschen behilflich sein, sich umzustellen, und gerade beim Tabakbau wäre eine entsprechende Unterstützung von ausgezeichnete Wirkung, wenn man bedenkt, daß wir die ungeheure Menge von 3000 Waggon Tabak einführen. Die Leute sollten angewiesen werden, den Versuch zu machen, und der Staat selbst sollte den Versuch auf Versuchsfeldern machen, um festzustellen, ob die Durchführung möglich ist oder nicht.

Wir führen 80 Waggon Pfirsiche, 70 Waggon Marillen, Birnen und Äpfel und 16.000 Waggon Edelobst und sonstiges ein. Das alles ist natürlich für Ersatzkultur geeignet, und sie muß gefördert werden. Wenn man sieht, was auf dem Gebiete der Obstkulturförderung in Italien geschieht, muß es einen mit Neid erfüllen. Auch unsere Kellernwirtschaft müßte gefördert werden. Wir brauchen natürlich Genossenschaften, und wo solche bestehen, müssen sie ausgebaut werden, um in großen Kellereien einen einheitlichen Wein zu erzeugen. Ich habe mir solche in Südfrankreich gründlich angesehen. Dort werden in den Genossenschaften ungeheure Umsätze gemacht.

Bei uns kann jeder, der 2 Hektoliter Wein baut, im Keller herumpanschen, und ich kann aus eigener Erfahrung sagen — ich war heuer sehr oft draußen, um Wein zu kaufen —, was da geschieht. Es wird ganz unsachmännisch aufgezuckert. Jeder zuckert auf, er versteht es nicht, verzuckert den ganzen Wein. Das müßte sachmännisch in Genossenschaften gemacht werden, wie es anderswo gemacht wird. Das ist alles Organisation. Das können wir nicht machen, denn wenn wir es machen, so werden Sie höchstens den Leuten erzählen, wir wollen sie in etwas hineinheizen. Sie haben die bäuerlichen Organisationen, Sie müssen es machen. Ich glaube, es würde sich rentieren, wenn einmal einer der Herren nach Südfrankreich führe und sich die Sache ansähe. Dort werden die Trauben nach dem Kilo gekauft, gepreßt und im großen verkauft. Uns mangelt jede Absatzorganisation. Diese zu fördern müßte doch Aufgabe der bäuerlichen Genossenschaften sein. Wie die Förderung der Absatzorganisation auf allen Gebieten ihre Aufgabe ist, müßte dies auch beim Wein der Fall sein. Es ist sicher, daß es kaum irgendeinem von den bäuerlichen

Berufen so schlecht geht wie dem Weinbauer, weil er ja so viele Mißjahre hat. Es kommen oft drei, vier Jahre, wo er nichts fassen kann oder wo der Wein sauer ist usw. und erst im vierten oder fünften Jahre wieder ordentlicher Wein wächst. Es geht jetzt sicherlich auch dem Körndlbauer schlecht, aber es ist außer allem Zweifel, daß dem Weinbauern geholfen werden muß.

Meine Parteigenossen haben es niemals verabsäumt, auf diesem Gebiete anregend zu wirken. In allen Ausschüssen, wo wir Gelegenheit hatten, haben wir immer anregend gewirkt und sind für die Förderung gerade der kleinen Leute auf diesem Gebiet eingetreten. In Österreich kann man im Gegensatz zu Ungarn nicht sagen, daß hier der Weinbau von Großgrundbesitzern betrieben wird, in Österreich sind es meist kleine Leute, in Ungarn die ungarischen Grafen, die über tausende Hektare verfügen. Bei uns in Österreich ist es schon sehr viel, wenn jemand 1 Hektar Weingarten hat. Also es sind meist Klein- und Mittelbauern, die sich der ungeheuer schweren Aufgabe des Weinbaues unterziehen, und ich glaube, gerade diesen Leuten müßte man helfen. Ich kann nur wiederholen: Meine Partei hat immer — in der Vor- und Nachkriegszeit — Verständnis für alle Fragen der Landeskultur und speziell auch für den Weinbau gehabt. Wenn Sie dasselbe Verständnis und Interesse bei Arbeiterfragen, bei den Arbeitslosen aufbringen, wie wir bei den Weinbauern, dann bin ich überzeugt, daß wir uns auch auf diesem Gebiete sicherlich finden werden. (Beifall.)

Die Aussprache über den in Beratung stehenden Gegenstand wird unterbrochen und es wird die zu Beginn der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Schlesinger: Hohes Haus! In den letzten Wochen haben sich viele Unglücksfälle ereignet. Wir haben von dem großen Eisenbahnunglück gehört, von der Explosion einer Lokomotive, bei der drei wertvolle Menschenleben vernichtet wurden. Wir haben ferner Kenntnis erhalten von dem großen Unglück in der Simmeringer Drahtwarenfabrik, und wir stehen vor allem unter dem Eindruck der Unglücksfälle, die sich nicht nur in der letzten Zeit, sondern im vergangenen Jahre in dem größten industriellen Betrieb von Österreich, bei der Alpinen Montangesellschaft, ereignet haben. Wir stehen noch unmittelbar unter dem Eindruck des jüngsten Unglücksfalls in Donawitz, wo durch einen unglücklichen Zufall ein Kran nicht richtig behandelt wurde, wo Leute, die bei dem Kran angestellt waren, die die tüchtigen Arbeiter, die dort die Arbeit früher verrichteten, ersetzt haben, den Kran unrichtig behandelten und dadurch ein Unglück herbeiführten, durch das ebenfalls wertvolle Menschenleben vernichtet wurden.

Aber alle diese Unglücksfälle haben in der Öffentlichkeit nicht jene Erregung hervorgerufen, die die

letzten Todesfälle hervorriefen, die sich durch die Benzin- und Benzolvergiftungen in einer Gummifabrik in Wiener Neustadt in den letzten Wochen ereigneten. Große Erregung herrscht unter der ganzen Bevölkerung des Wiener Neustädter Industriegebietes. Bis jetzt sind fünf Todesopfer zu beklagen, und sie sind um so mehr zu beklagen, weil sie nicht nur der Tod unverschuldet, sondern an einer Arbeitsstelle und bei einer Arbeitsverrichtung erreicht hat, bei der die Einstellung von weiblichen Arbeitern überhaupt verboten war. Der Tod hat hier weibliche Arbeiter erreicht, die dort gegen Gesetz und gegen Verordnung in der Produktion beschäftigt waren.

Diese Fabrik wurde vor zirka sieben Jahren errichtet; in den Bewilligungskonsens wurde das Verlangen des Gewerbeinspektors aufgenommen, daß bei Benzin- und Benzoltaucharbeiten wie bei allen gesundheitschädlichen Arbeiten in diesem Betriebe weder Jugendliche noch weibliche Arbeiter beschäftigt werden dürfen. Das wurde auch damals eingehalten.

Der Betrieb wurde dann stillgelegt und erst im Hochsommer des vergangenen Jahres wieder eröffnet. Einige ausländische Unternehmer haben den Betrieb erworben, und sie sind von der Behörde veranlaßt worden, dieselben Konsensbedingungen einzuhalten, die damals den Vorbesitzern auferlegt wurden. Die Firma hat durch ihren Rechtsanwalt das Protokoll und die schriftliche Ausfertigung des Bewilligungskonsenses übernommen und hat gegen diese Bedingungen, daß bei diesen Arbeiten Frauen und Jugendliche nicht beschäftigt werden dürfen, dennoch tatsächlich Frauen und jugendliche Arbeiter dort verwendet. Am 11. November hat das Gewerbeinspektorat auf Grund einer Anzeige den Betrieb wieder inspiziert und die Firma neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß Arbeiterinnen sich beschwerten, daß sie bei dieser Arbeit unwohl wurden und daß daher eine Inspizierung notwendig erscheine. Es wurde damals schon der Firma aufgetragen, dafür zu sorgen, daß gewisse Bedingungen, an die die Bewilligung dieser Produktion geknüpft wurde, auch bestimmt eingehalten werden.

Erst am 20. Dezember hat neuerdings eine Inspizierung dieses Betriebes stattgefunden, und da kam die inspizierende Kommission darauf, daß in einem Raum Arbeiterinnen und Jugendliche beim Abziehen der Schuhartikel beschäftigt waren, die dort erzeugt werden und die von den Glasröhren nur dann abgezogen werden können, wenn sie in Benzol getaucht werden. Es ist damals selbst dem inspizierenden Organ des Gewerbeinspektorates in Wiener Neustadt nach längerem Verweilen an diesem Arbeitsort unwohl geworden. Er hat selbst feststellen können, daß mindestens nach längerem Verweilen an diesem Arbeitsort heftige Kopfschmerzen eintreten.

Dabei ist dieses Organ ein Chemiker, der auf diesem Gebiete früher schon in der Blumau gearbeitet hat. Es wurde daher der Firma ein Digestorium vorgeschrieben, das ist eine Wanne, wo durch Absaugvorrichtungen die Benzin- und Benzoldämpfe abgezogen werden, wodurch die Gefährlichkeit dieser Arbeit halbwegs verhindert werden kann.

Tags darauf wurde dieser Betrieb zwecks Umstellung der Produktion und Renovierung der Fabriksräume gesperrt. Die Erregung der Wiener Neustädter Arbeiterschaft und der gesamten Einwohnerschaft von Wiener Neustadt wegen der darauf erfolgten fortwährenden Erkrankungen der bis dahin in dem Betrieb beschäftigten Arbeiterinnen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß ja eigentlich für diesen Betrieb schon im Bewilligungskonsens vorgeschrieben war, daß Arbeiterinnen und Jugendliche dort nicht beschäftigt werden dürfen. Es fehlt uns zwar in Österreich eine Benzol- und Benzinverordnung, wie eine solche in Deutschland besteht. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und Jugendlichen in solchen Betrieben ist in Deutschland seit dem Jahre 1913 verboten. In Österreich existiert ein solches Verbot leider nicht, obwohl der Verband der Arbeiter der chemischen Industrie schon im Jahre 1921 an das Bundesministerium für soziale Verwaltung das dringende Ersuchen gestellt hat, endlich bei der Produktion von Gummiartikeln, wo mit Benzol und Benzin gearbeitet werden muß, einen Erlaß zum Schutze der dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen herauszugeben. Seit damals ist nichts geschehen, und im Jahre 1923 hat das Wiener Neustädter Gewerbeinspektorat eigentlich auf eigene Faust die Beschäftigung von Frauen und von jugendlichen Arbeitern bei dieser Produktion verboten. Da der Besitzer dieses Betriebes den Refursweg nicht beschritten hat, ist selbstverständlich diese Vorschrift des Gewerbeinspektorates in Wiener Neustadt in Rechtskraft erwachsen. Es ergibt sich da die Groteske, daß, wenn ein Gewerbeinspektor im Interesse und zum Schutz von Arbeitern und Arbeiterinnen, die bei so gesundheitschädlichen Arbeiten beschäftigt werden, etwas vorschreiben will, er sich eigentlich fast außerhalb des Gesetzes begeben muß; denn wenn damals der Unternehmer dagegen rekuriert hätte, hätte ihm zweifellos das Bundesministerium recht gegeben, weil in Österreich noch keine Benzin- und Benzolverordnung existiert. Aber mit Rücksicht darauf, daß dieser Refursweg nicht beschritten wurde, war das Unternehmen verpflichtet, die Anordnungen des Gewerbeinspektorates in Wiener Neustadt vollständig einzuhalten. Es ist dies nicht geschehen. Infolgedessen ist das ein grober Verstoß des Unternehmens gegen die Sicherheit des Lebens von soviel Arbeiterinnen und auch Arbeitern, und es kann diesmal die Öffentlichkeit nicht gut davon sprechen, daß die Arbeiter von Wiener Neustadt und Umgebung die

Sache nur so arg aufzäumen und mehr Wesens daraus machen, als berechtigt ist. Berücksichtigen Sie, daß bis jetzt fünf jugendliche Arbeiterinnen an den Folgen dieser so gesundheitschädlichen Arbeit zugrunde gegangen sind.

Ich habe hier eine große Liste der seit Wiederbeginn der Produktion in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen, die sich alle in höchster Gefahr befinden und mit Schrecken daran denken, daß auch sie dem Tode verfallen sind. Und leider ist das nicht so von der Hand zu weisen, denn bei fortgesetzten Besuchen bei den im Krankenhaus in Pflege befindlichen Erkrankten ereignet es sich immer wieder, daß man über eine Arbeiterin, mit der man vorgestern noch gesprochen hat, am nächsten Tage die schmerzliche Nachricht erhält, daß sie bereits gestorben ist. Es ist eine furchtbare Krankheit, von der fast alle dort Beschäftigten, zumindest alle weiblichen Arbeiter, befallen worden sind. Die Arbeiterinnen zeigen schon wenige Tage, nachdem sich das Unwohlsein eingestellt hat, Erscheinungen, die die Ärzte gewissermaßen als eine Blutergussung darstellen.

Wenn Sie sich jetzt die betroffenen Opfer in Wiener Neustadt ansehen, dann glaube ich, werden Sie mit uns einer Meinung sein, daß es doch unmöglich ist, daß, nachdem seit dem Jahre 1923 vom Gewerbeinspektorat Vorschriften erlassen und diese Vorschriften von der neuen Firma übernommen wurden, diese Todesopfer ohne Sühne bleiben sollen. Es ist doch unmöglich, von der Bevölkerung von Wiener Neustadt zu verlangen, daß sie sich beruhigen soll, wenn sie erfährt, daß zwar das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu der Sache Stellung genommen hat und daß bereits heute eine größere Kommission den stillstehenden Fabriksbetrieb besichtigt, nachdem vor ungefähr drei Wochen das erste Todesopfer gefallen ist. Sie werden es wohl begreifen, wenn in der Bevölkerung die Meinung durchsickert, daß die Aufsichtsbehörden in diesem Falle zweifelsohne nicht ganz und restlos ihre Pflicht erfüllt haben. Als nämlich vor der Wiedereröffnung des Betriebes im Spätsommer des vergangenen Jahres das Gewerbeinspektorat von Wiener Neustadt das Bundesministerium für soziale Verwaltung fragte, ob man nicht etwa auf Grund des § 74 der Gewerbeordnung neuerlich die Frauenarbeit bei dieser Produktion verbieten solle, hat das Bundesministerium gemeint, das ginge nicht gut (*Hört! Hört!*), und zwar deshalb nicht — ich möchte das hier mit besonderer Deutlichkeit hervorheben —, weil Wiener Neustadt zweifelsohne ein von der Wirtschaftskrise ungemein heimge suchtes Gebiet sei und die Arbeiter dort mit wirklicher Freude jede Gelegenheit zur Arbeit wahrnehmen, die eine neue Produktion in Wiener Neustadt bietet. Wenn aber, wie es in dem Falle geschehen ist, der Unternehmer erklärt, daß er, falls ihm die Beschäftigung von Frauen bei dieser

Arbeit um einen Stundenlohn von sage und schreibe 50 g verboten wird (*Hört! Hört!*), den Betrieb einstellen werde und mit ihm ins Ausland überfiedeln wolle, so meine ich, darf das kein Grund und es darf die Gefahr, daß in einem so großen Krisengebiet noch um 60 Arbeiter weniger beschäftigt werden können, nicht maßgebend dafür sein, deshalb das Recht des Arbeiters und speziell das Recht der Arbeiterin auf Schutz vor gesundheitsgefährlicher Arbeit, auf Schutz vor schrankenloser Ausbeutung nicht zu achten, und es darf für das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch der Umstand, daß dann ein Betrieb mit 60 Leuten seine Produktion einstellen könnte, kein Hindernis sein, einzuschreiten. Es wird Aufgabe des Gerichtes sein, die ganze Frage klarzustellen. Das Gericht hat in den letzten Tagen die Absicht an den Tag gelegt, den Wünschen, dem gerechten Verlangen, den gerechten Empfindungen und Stimmungen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, und hat die betreffenden Unternehmer in Haft genommen, dann allerdings gegen eine geringe Kaution wieder entlassen. Wir erwarten, daß das Gericht in der Folgezeit dem gerechten Empfinden der Bevölkerung, die nicht einsehen kann, daß ein Unternehmer die vorgeschriebene Bedingung nicht erfüllt, Rechnung trägt und so bald wie möglich eine Gerichtsverhandlung ausschreibt, die die Schuld derer, die es angeht, einwandfrei feststellen wird. Wir aber haben die Pflicht . . . (*Sever: Aber einer der Herren der Regierung könnte doch da sitzen! — Rufe: Sehr richtig!*) und wir Vertreter der Gewerkschaften betrachten das auch als unsere vornehmste Aufgabe, bei dieser Gelegenheit angesichts des Todes von fünf blühenden Menschen darauf hinzuweisen, daß unsere Gewerbeinspektion, wie wir dies alljährlich bei den Budgetverhandlungen und bei allen sonstigen Gelegenheiten ausführen, sehr im argen liegt, daß vor allem geschulte Personen, die fortlaufend Inspizierungen gesundheitsgefährlicher Betriebe vornehmen könnten, vollständig fehlen, daß eigentlich die Frage der Gewerbeinspektion jetzt in ganz Österreich reaktionärer behandelt wird als vor dem Kriege in der Monarchie. Wir haben es schon im Jahre 1910 im alten Österreich erreicht, daß auch Arbeiter und sogar eine Arbeiterin zur Gewerbeinspektion herangezogen wurde. Nicht als ob wir Gewerkschafter oder die Arbeiterschaft Mißtrauen gegen die Intellektuellen, gegen die Chemiker und Ingenieure hätten; das ist durchaus nicht der Fall, und der größte Teil der Gewerbeinspektoren in Österreich, zumindest ein großer Teil, wie ich aus eigener Wahrnehmung sagen kann, erfreut sich ohne Rücksicht auf ihre politischen Ansichten und Weltanschauungen des Vertrauens der gesamten Arbeiterschaft. Aber dennoch ist es notwendig, daß auch Menschen aus der mannlichen Tätigkeit, aus der Praxis dieser gefährlichen

Betriebe heraus bei den Gewerbeinspektoraten Verwendung finden. Aber es wird gerade bei dieser Institution am allermeisten gespart, so gespart, daß durch ein ganz eigentümliches System in unseren Gewerbeinspektoraten und hauptsächlich im Bundesministerium für soziale Verwaltung sogar wertvolle Kräfte der Gewerbeinspektorate schon zu einer Zeit pensioniert werden, wo sie noch im Vollbesitze ihrer Kräfte sind und noch vieles leisten könnten, wie man an den Arbeiten sieht, denen sie sich jetzt noch außerhalb des Gewerbeinspektorates in für die Arbeiterschaft verdienstvoller Weise unterziehen. Ich verweise nur auf den sehr früh gegangenen Zentralinspektor Hauck, ich verweise auf den ersten Zentralinspektor in der Republik, den Hofrat Tauß, der frühzeitig gegangen wurde und der wirklich aus Gram darüber vorzeitig ins Grab gesunken ist, der gerne noch für die Verteidigung der Gesundheit und der Rechte der Arbeiter in Österreich Erpriestliches geleistet hätte. Jetzt stehen die Dinge so, daß man fortwährend versucht, die Vordermänner rasch aus dem Dienste zu entfernen, weil die jüngeren Beamten dieses so wichtigen Dienstes so elend bezahlt werden und unter so elenden Bedingungen in den Staatsdienst eingestellt werden, daß sie nur dadurch zu einer besseren Stellung gelangen können, daß die verdienstvollen und tüchtigen Arbeitskräfte vor ihnen so rasch als möglich pensioniert werden. Das ist ein System, daß wir schon öfters gegeißelt haben, und es wäre eine Unterlassung unserer Pflicht, wenn wir nicht bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen würden, welche unerhörte Mißstände in dieser so wichtigen Institution vorhanden sind. Ich verweise dabei auf die unwürdigen Verhältnisse, unter denen die Gewerbeinspektoren zu arbeiten haben. Da sind bei verschiedenen Bezirkshauptmannschaften sogenannte Staatstechniker beschäftigt. Bei der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ist ein Bundesbauamt mit verschiedenen Technikern eingerichtet, die bei Kommissionen für die Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt, Neunkirchen, Baden und Mödling den Dienst zu leisten haben. An der Spitze steht ein Techniker, der sich in seiner freien Zeit, wenn er gerade nicht neue Automobilisten zu prüfen hat, was ihm eine weit, weit größere Einnahme verschafft als sein Gehalt, auch bei Kommissionen beteiligt. Ich frage das hohe Haus, ob es nicht unwürdig ist, wenn bei Inspizierungen von Fabriken Kommissionen erscheinen, die aus dem Gewerbeinspektor, der dort die Anordnungen zu treffen hat, anderen Personen — von der Baupolizei usw. — und dem Maschinentechniker des Staates zusammengesetzt sind und der letztere gegen Forderungen des Gewerbeinspektors protestiert, wie das jetzt in zwei Betrieben im Wiener Neustädter Industriegebiet vorgekommen ist. In dem einen Betrieb, wo mit Hadern und Lumpen gearbeitet wird, verlangte der Ge-

werbeinspektor, daß ein entsprechender Fußboden hergestellt wird, der eine solche Reinigung ermöglicht, daß eine Infektion unmöglich gemacht wird; in dem anderen Betrieb verlangte der Gewerbeinspektor, daß an den Holzverarbeitungsmaschinen gewisse Schutzvorrichtungen angebracht werden. In beiden Betrieben ist der staatliche Maschinentechniker dem Gewerbeinspektor ins Wort gefallen und hat gesagt: Ich protestiere gegen diese Anordnung! Als der Gewerbeinspektor vor Schrecken ganz perplex war, wiederholte der Maschinentechniker: Jawohl, ich protestiere dagegen! Und als der Inspektor meinte, das sei doch Sache der Partei, des Unternehmens, sie könne im Rekursweg die Aufhebung seiner Verordnungen veranlassen, da verlangte das behördliche Organ, daß in das Protokoll aufgenommen werde, daß er als Staatsbeamter, als Maschinentechniker gegen die Anordnung des Gewerbeinspektors Partei ergriffen habe. *(Lebhafte Hört!-Hört!-Rufe.)* Es ist doch unerhört, daß der Gewerbeinspektor, der tagtäglich den größten Angriffen ausgesetzt ist, daß durch eine Unterlassung irgendein Unglücksfall passiert . . . *(Dr. Ellenbogen: Welches Ministerium hat diesen Techniker beordert?)* Dieser Techniker erfreut sich der größten Aufmerksamkeit und Zufriedenheit der n. ö. Landesregierung und besitzt dort solche Verbindungen, durch die es eigentlich unmöglich ist, ihn in die Schranken zu weisen. Es wird Aufgabe der Regierung und hauptsächlich Aufgabe des abwesenden Ministers für soziale Verwaltung sein, dafür zu sorgen, daß durch eine deutliche Verordnung, daß durch einen Erlaß auf das Gesetz aufmerksam gemacht wird, daß niemand das Recht hat, den Gewerbeinspektoren bei ihren Amtshandlungen irgend etwas in den Weg zu legen, und daß ein anderer Beamter schon gar nicht das Recht hat, dem Gewerbeinspektor dreinzureden und sich als Großvertreter des betreffenden Unternehmers aufzuspielen; sein Interesse zu vertreten, ist Sache des Unternehmers selbst. Der Gewerbeinspektor hat seine Pflicht zu erfüllen und dafür zu sorgen, daß die Bedingungen, die er dem Unternehmen auferlegt, namentlich die Anbringung von Schutzvorrichtungen, auch tatsächlich eingehalten werden, und das Ministerium hat nur dann das Recht, diese Anordnungen des Gewerbeinspektors aufzuheben, wenn die Partei selbst dagegen Einspruch erhebt.

Aber es passieren noch ganz andere Dinge. Derselbe Gewerbeinspektor, der einen Betrieb kontrollierte, der aus zwei großen Abteilungen besteht, ist in dem einen Betrieb mit dem berühmten Maschinentechniker endlich fertig geworden, geht nun in den anderen Betrieb hinüber und sagt: Weil ich schon da bin, werde ich mir diesen Betrieb ansehen und inspizieren, worauf der Direktor erklärte: Heute haben wir keine Zeit. Auf den Einspruch des Gewerbeinspektors, daß das eine unmögliche Antwort

sei, er sei ja Amtsperson und habe das Recht, dort zu inspizieren, erwiderte der Direktor ganz ruhig: Heute ist Freitag, heute haben wir Auszahlung, heute kann man den Betrieb nicht inspizieren. Erst als der Inspektor von dem Direktor eine schriftliche Ausfertigung darüber verlangte, daß er ihm die Inspizierung verweigere, hat der Direktor die Inspizierung gestattet.

In der Friedenszeit, vor dem Kriege, haben wir gewußt, daß die Gewerbeinspektoren nicht viel Autorität besitzen, weil die Rothballers, Restraneks, Krupps und wie sie alle heißen die Gewerbeinspektoren einfach beim Portier warten ließen — lange warten ließen —, bevor sie sie hineinließen. Die Herren haben damals eben viele Rechte besessen und konnten sich der lästigen Inspizierungen der Inspektoren für eine gewisse Zeit erwehren. Auch heute, wo von dieser Stelle aus von einem Redner betont wurde, daß wir nichts davon haben, daß wir mit Stolz von der besten Sozialgesetzgebung, von der besten Sozialpolitik in Österreich sprechen, möchte ich erinnern, daß diese beste Sozialpolitik bezüglich der Tätigkeit der Gewerbeinspektorate bei uns sehr im argen liegt und daß es Pflicht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ist, unseren Anregungen Rechnung zu tragen, die rein menschlichen Motiven entspringen, weil wir tagtäglich die Klagen und Leiden der bei gefährlicher und gesundheitschädlicher Arbeit beschäftigten Arbeiter zu überprüfen haben. Ich schließe meine Ausführungen mit dem Appell an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, ehebaldigst dem hohen Hause bekanntzugeben, in welcher Weise das Bundesministerium für soziale Verwaltung den unschuldigen Opfern der Arbeit, den unschuldig verstorbenen weiblichen Arbeitern von Wiener Neustadt Sühne zu geben beabsichtigt. *(Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)*

Sever: Hohes Haus! Die Angelegenheit, die wir hier zur Sprache gebracht haben, ist so wichtig, daß wir darauf dringen müssen, daß der Herr Minister für soziale Verwaltung der Verhandlung hier beizuhöhe. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die Sitzung so lange zu unterbrechen, bis es dem Herrn Minister möglich ist, hier zu erscheinen.

Präsident Dr. **Waber:** Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung an dem Leichenbegängnis des verunglückten Eisenbahners teilnimmt und infolgedessen bisher nicht im Hause erscheinen konnte. Es ist aber zu gewärtigen, daß er sehr bald im Hause erscheint. Ich glaube, daß mit Rücksicht darauf von einer Unterbrechung abgesehen werden kann. *(Sever: Wir können doch unterdessen unterbrechen! — Dr. Bauer: Der Herr Minister muß doch auf die konkreten Anfragen antworten!)* Herr Abg. Sever

beantragt die Unterbrechung der Sitzung. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag Sever wird angenommen und die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 5 Uhr 30 Min. nachm. bis 6 Uhr 15 Min. abends.)

Präsident Dr. **Waber** nimmt die Sitzung um 6 Uhr 15 Min. wieder auf und erteilt dem Bundesminister für soziale Verwaltung das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Junißer**: Hohes Hans! Ich bitte zu entschuldigen, daß die Sitzung durch mein Fernbleiben eine unliebsame Verzögerung erlitten hat, aber bekanntlich ist eines der Opfer des Eisenbahnunglücks bei Böhmeikirchen heute beerdigt worden, und ich habe es mir zur Ehre angerechnet, bei diesem Begräbnis zugegen zu sein. (Beifall.)

In Beantwortung der an mich gerichteten dringlichen Anfrage der Herren Abg. Schlesinger, Hartmann u. Gen. über die Betriebsunfälle der jüngsten Zeit beehre ich mich, dem hohen Hause folgendes mitzuteilen:

Durch die in der Tagespresse enthaltenen Mitteilungen über schwere Benzolvergiftungen, in deren Folge auch Todesfälle eingetreten sind, veranlaßt, habe ich eine Erhebung an Ort und Stelle über den Umfang dieser Unfälle, die Ursachen derselben sowie weiters auch darüber angeordnet, ob und zu treffendenfalls in welchem Ausmaße ein Verschulden der Gewerbeinhaber sowie der in Betracht kommenden Behörden vorliegt. Die Erhebung durch das Bundesministerium an Ort und Stelle war insbesondere aber auch dadurch begründet, daß seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde unterlassen wurde, der obersten Administrativbehörde über diesen Unfall zu berichten und daß weiters im Hinblick auf die in den einzelnen Tageszeitungen enthaltenen Mitteilungen über ein Verlagen der zuständigen Behörden die Vornahme der Erhebung durch die oberste Administrativbehörde geboten war.

Die vom Volksgesundheitsamte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung am 3. Februar 1930 an Ort und Stelle vorgenommenen eingehenden Erhebungen und Feststellungen haben ergeben, daß es sich um eine Anlage handelt, welche im Jahre 1923 in den Lokalitäten der ehemaligen Flugzeugfabrik in Wiener Neustadt errichtet wurde, in welcher von den Vorgängern der jetzigen Firma der Betrieb in einem verhältnismäßig geringen Umfange mit verschiedenen Arbeitsunterbrechungen bis zum Jahre 1928 geführt wurde. Die derzeitige Inhaberin der Anlage ist die Firma Dr. Hörnes, Balog & Co., welche dort seit September 1929 den Betrieb führt. Diese Firma hat vorher den gleichartigen Betrieb in Pressburg geführt, woselbst ihre Anlage, wie noch erinnert, im Juni des Vorjahres durch eine Explosion

zerstört wurde, bei welchem Anlasse mehrere der dort beschäftigten Personen den Tod fanden.

Der Stadtmagistrat Wiener Neustadt als zuständige Gewerbebehörde hat anlässlich der Betriebsübernahme durch die genannte Firma im September 1929 auf Grund des Ergebnisses einer Lokalverhandlung mit rechtskräftigem Bescheid der genannten Firma unter ausdrücklicher Berufung auf seine für diese Anlage bereits früher erlassenen Konsensbedingungen noch weiters vorgeschrieben, für die ausreichende Lüftung sämtlicher Arbeitsräume vorzusehen, die Ventilationen durch einen Fachmann zu überprüfen, die abgesaugten Luftmengen regelmäßig mit einem eigenen Apparat zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfungen besonders vorzumerken. Von den für diese Anlage bereits seinerzeit vorgeschriebenen und jetzt neuerlich bestätigten Betriebsbedingungen sei im Zusammenhange mit den vorgekommenen Unfällen nur angeführt, daß im Genehmigungsbescheide vom 13. Juni 1923 unter anderem vorgeschrieben wurde: die Entlüftung sämtlicher Arbeitsräume durch eigene, dem Zwecke entsprechende Anlagen (Einblasen von Frischluft aus dem Freien oder aus geheiztem Raum und regulierbare Austrittsöffnungen für das Luftgemisch in der Nähe des Fußbodens), weiters die Ausstattung aller Apparaturen, in welchen betriebsmäßig Dämpfe und Staub entwickelt werden, mit eigenen Absaugungsanlagen an der Entstehungsstelle, weiters die Unterbringung aller mit Vulkanisierungsflüssigkeit oder mit Benzinlösung benetzten Waren unter einem ventilierten Schutzkasten oder in kräftig ventilierten Trockenräumen; endlich wurde die Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeitern und Frauenpersonen bei allen Vorrichtungen, bei welchen Benzin- oder Chlorchwefeldämpfe auftreten können, verboten und schließlich noch vorgeschrieben, daß die Überwachung des Gesundheitszustandes der bei den genannten gesundheitsgefährlichen Vorrichtungen mit giftigen Stoffen (Chlorchwefel, Benzin-Benzoldämpfe), Beschäftigten vier- bis sechswöchentlich durch einen Arzt zu erfolgen hat, die zu diesen Arbeiten neu aufzunehmenden Personen zu untersuchen und ihre besondere Eignung durch den Arzt festzustellen ist; Arbeiter, die Vergiftungserscheinungen aufweisen, sind bis zu ihrer völligen Genesung von diesen Arbeiten fernzuhalten. Der Gewerbebetrieb wurde vom zuständigen Gewerbeinspektor seit der im September 1929 erfolgten Wiederaufnahme des Betriebes dreimal, und zwar am 13. November und 20. Dezember 1929 sowie am 10. Jänner 1930 besichtigt. Bei der ersten vorgenommenen Besichtigung am 13. November 1929 hat der Gewerbeinspektor in seinem Inspektionsbefund, welcher der Firma zur Kenntnis gebracht wurde, die Nichterfüllung der Vorschriften über die Ventilation und die Überprüfung, beziehungsweise Messung der Luftverhältnisse bemängelt und bei diesem Anlasse der Firma ganz allge-

mein die Einhaltung aller bisher gestellten Konsensbedingungen aufgetragen.

Durch die von der Amtsabordnung des Volksgesundheitsamtes gepflogenen Erhebungen erscheint nur festgestellt, daß die derzeitige Inhaberin der Betriebsanlage, die vorgenannte Firma Dr. Hörnes, Balog & Co., die erwähnten, im Interesse der Gesundheit und des Lebens der Arbeiterschaft gelegenen Vorschriften der Betriebsgenehmigung in grob fahrlässiger Weise nicht beachtet hat. So wurden zum Beispiel gerade in jenem Raume, in welchem die Gummipräparate nach Eintauchen in Benzol (welches in offenen Gefäßen dort aufbewahrt wurde) von den Formen abgelöst werden und wo sich Benzoldämpfe in großen Mengen frei entwickeln konnten, nicht weniger als 13 Frauen beschäftigt, der Raum hatte überhaupt keine einzige Lüftungsanlage (*Hört! Hört!*) und schließlich wurde noch die Trocknung der mit Benzol gesuchten Präparate in der Weise bewirkt, daß acht Frauen diese Waren in der Hand schwenkten, um die Trocknung zu beschleunigen, wodurch sie direkt gezwungen wurden, die sich mit der Luft vermengenden Benzoldämpfe in die an und für sich infolge der Arbeit stärker atmenden Lungen einzusaugen. Die vorgeschriebene periodische ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes wurde überhaupt nie vorgenommen (*Hört! Hört!*); desgleichen hat die Firma es auch unterlassen, die vorgeschriebene Messung der Luftverhältnisse vorzunehmen. Letzteres wurde gleichzeitig mit der Überprüfung der ganzen Lüftungsanlage durch einen Fachmann laut Angabe des Dr. Hörnes erst nach der behördlichen Einstellung des Betriebes (10. Jänner 1930) durchgeführt.

Die Vergiftungen sind nun darauf zurückzuführen, daß die Arbeiterinnen bei ihrer Arbeit gezwungen waren, die sich in den Arbeitsräumen frei entwickelnden und durch die offen gehaltenen Türen auch in andere Räume eindringenden, beziehungsweise durch den Aufzugsschacht und die Treppe in das Obergeschoß gelangenden Dämpfe ständig einzusatmen, wodurch bei den Betroffenen eine schwere Schädigung des Knochenmarkes, beziehungsweise der blutbildenden Organe eintrat, welche die notwendige Bluterneuerung verhinderte. Solche chronische Benzolvergiftungen werden durch eine längere und wiederholte Einwirkung der Benzoldämpfe auf den menschlichen Organismus hervorgerufen und treten verschiedentlich zutage. Ihre Wirkung, der in erster Linie Frauen und Jugendliche unterliegen, kann sich auch erst nach Verlauf eines längeren Zeitraumes, nach Einstellung der Arbeit, unter Umständen sogar erst nach Monaten, sichtbar zeigen. Es kann wohl als glücklicher Zufall bezeichnet werden, daß der Leiter der internen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses in Wiener Neustadt, in welches die ersten Schwerkranken eingeliefert wurden, Primarius Dr. Dimmel,

ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiete der Blutforschung und Bekämpfung von gewerblichen Vergiftungserscheinungen ist, welchem Umstande es zu danken ist, daß diese schweren Vergiftungen als solche richtig erkannt und mit der notwendigen Behandlung bekämpft werden konnten. Es wurde die weiters notwendig gewordene regelmäßige Überprüfung des Gesundheitszustandes der gesamten in der Fabrik beschäftigt gewesenen Arbeiterschaft veranlaßt, um durch die vorzunehmenden Blutuntersuchungen eine eventuell noch zutage tretende Gefährdung weiterer Personen rechtzeitig erkennen und dieselben der entsprechenden ärztlichen Behandlung zuführen zu können. Zu diesem Zwecke mußte ein bisher auf der Abteilung des Professors Dr. Sternberg am Wiedner Krankenhaus verwendeter Hilfsarzt nach Wiener Neustadt entsendet werden, welcher dort unter der Leitung des Primarius Dr. Dimmel die für diese fortlaufende Kontrolle erforderlichen speziellen Blutuntersuchungen vornimmt, um die Diagnose der Frühfälle sicherzustellen. Es ist vorläufig vorgesehen, die Tätigkeit dieses Arztes durch sechs Wochen aufrechtzuerhalten, um die der Benzoleinwirkung ausgesetzt gewesenen Personen so lange fachärztlich zu überwachen, bis die Gefahr des Auftretens weiterer Erkrankungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. An den Folgen der erlittenen Benzolvergiftung sind bisher fünf Frauen gestorben; nach den mir vorliegenden Berichten des Primarius Dr. Dimmel des Allgemeinen Krankenhauses in Wiener Neustadt liegen auf der medizinischen Abteilung dieses Krankenhauses heute noch 13 Frauen; vier derselben sind bereits seit drei Wochen in der Spitalspflege, wogegen neun Frauen in den letzten zwei Tagen auf Grund des Ergebnisses der vorgenommenen Blutuntersuchungen zwecks ärztlicher Behandlung aufgenommen werden mußten. Eine weitere Arbeiterin, welche gleichfalls aufgenommen werden sollte, weigerte sich, im Spitale zu verbleiben, und mußte gegen Kervers in der häuslichen Pflege belassen werden. In Anbetracht der außerordentlichen Intensität der Gifteinwirkung ist es bedauerlicherweise derzeit noch nicht möglich, eine Prognose über den weiteren Verlauf der Erkrankungen, wovon leider einzelne als sehr schwer bezeichnet werden müssen, zu stellen, wenngleich für alle der Vergiftungsgefahr ausgesetzten Personen, nicht nur für die Erkrankten — wie bereits erwähnt — alle erdenkliche ärztliche Vorsorge getroffen wird. Gegenüber den in der gestrigen Presse wiedergegebenen Gerüchten über das Ableben der in der Innsbrucker Klinik liegenden Arbeiterin Pingl kann ich auf Grund des mir heute erstatteten Berichtes Professor Dr. Steirers der dortigen medizinischen Klinik die erfreuliche Mitteilung machen, daß sich Frau Pingl nach menschlicher Voraussicht bereits auf dem Wege der Genesung befindet. Es kann nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß es ge-

lingen wird, bei den anderen, der Vergiftung ausgesetzt gewesenen Personen — in der Fabrik waren zuletzt nach Aussage Dr. Hörnes' insgesamt 70 Personen beschäftigt — diese Gefahr zu bannen.

Die Staatsanwaltschaft in Wiener Neustadt hat gegen die Firmeninhaber, welche ausländische Staatsangehörige sind, das gerichtliche Verfahren eingeleitet; es wird nun Aufgabe der Gerichte sein, zu prüfen und zu urteilen, ob und welcher gerichtlich strafbare Tatbestand vorliegt.

Die Kosten der den Behörden aus dem Verschulden bisher anerlaufenen Ausgaben sowie die Kosten des nach Wiener Neustadt entsendeten Sacharztes werden der schuldtragenden Firma gemäß § 76 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes zur Tragung vorgeschrieben.

Die bereits anhängige Untersuchung wird zu prüfen haben, ob und inwieweit etwa ein Verschulden eines Amtsorganes vorliegt.

Ich beabsichtige, die Erfahrungen der traurigen Vorfällenheiten in dieser Gummiabrik zum Anlasse zu nehmen, um durch entsprechende Maßnahmen einer Wiederholung derartiger Fälle vorzubeugen.

Was die Ausgestaltung des Wirkungsbereiches der Gewerbeinspektion anbelangt, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß schon das geltende Gewerbeinspektionsgesetz den Gewerbeinspektoren die Handhabe bietet, Verfügungen im eigenen Wirkungskreise ohne Inanspruchnahme der politischen Behörden zum Schutze der Arbeitnehmer zu treffen. Mit dieser Bestimmung wurde bisher das Auslangen gefunden, um unmittelbar drohende Gefahren für die Arbeitnehmer abzuwenden.

Für das Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Hilfsarbeitern bei gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Einrichtungen bietet die Bestimmung des § 94 der Gewerbeordnung die gesetzliche Grundlage. Generelle Ausführungsverordnungen sind allerdings zu dieser Bestimmung bisher nicht erlassen worden. Ich werde nicht ermangeln, dieser Frage, die aus arbeitsmarktpolitischen sowie wirtschaftlichen Gründen reiflicher Erwägung bedarf, näherzutreten.

Um aber die Wiederholung von Unfällen, wie sie sich in Wiener Neustadt ereignet haben, nach Möglichkeit zu vermeiden, habe ich bereits im Wege des Zentralgewerbeinspektorates an alle Gewerbeinspektorate die Weisung ergehen lassen, den Betrieben, in denen Benzol und ähnliche giftige Stoffe verwendet werden, ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden und dahin zu wirken, daß Frauen und Jugendliche von Arbeitsverrichtungen mit diesen Stoffen überall dort ausgeschaltet werden, wo nicht ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind.

Nach einem vom Gewerbeinspektorat in Leoben eingeforderten Berichte sind in den in der Interpellation angegebenen Unfallszahlen auch jene Un-

fälle mit inbegriffen, die sich in den Bergbaubetrieben der Alpinen Montangesellschaft, das ist in Eisenerz, Johnsdorf und Seegraben, ereignet haben. Die Bergbaubetriebe unterliegen nicht der Aufsicht der Gewerbeinspektion. Was die der Gewerbeinspektion unterliegenden Betriebe der Alpinen Montangesellschaft anlangt, ist nach dem Berichte des Gewerbeinspektorates Leoben die Zahl der Unfälle im allgemeinen, besonders aber die Zahl der schweren Unfälle zurückgegangen. Von den vier im Jahre 1929 verzeichneten Unfällen mit tödlichem Ausgange hat sich ein Unfall außerhalb der Betriebsstätte dadurch ereignet, daß ein Arbeiter, der von einer Unterhaltung mit der Eisenbahn nach Hause gefahren ist, während dieser Fahrt verunglückt ist. Von den drei Betriebsunfällen betrifft einer einen Arbeiter, der wegen eines Ohnmachtsanfalles gestürzt ist, beim Sturz auf das Hinterhaupt fiel und durch eine eingetretene Gehirnblutung gestorben ist. Die anderen zwei Unfälle betreffen Verkehrsunfälle auf der Schlepplisanlage. Was die zwei tödlichen Unfälle im Werke Donawitz im Jänner 1930 anlangt, handelt es sich bei diesen Unfällen nicht um einen neu eingestellten Kranführer, sondern um einen Arbeiter, der auf dem gleichen Krane bereits 133 Schichten und auf einem ähnlich gebauten Nachbarkrane 107 Schichten verfahren hat. Das Gewerbeinspektorat Leoben hebt in seinem Berichte über das Jahr 1929 hervor, daß es in seinem Wirken durch den seit Mitte 1928 im Werke Donawitz eingestellten Sicherheitsingenieur tatkräftig unterstützt wird und auch tatsächlich ein Zurückgehen der Unfälle seit dieser Zeit festzustellen ist.

So viel möchte ich auf die Interpellation antworten. *(Lebhafter Beifall.)*

Hartmann: Hohes Haus! Wir haben den Bericht des Herrn Ministers für soziale Verwaltung gehört. Ich glaube, kein einziger der Anwesenden wird sich des erschütternden Eindruckes erwehren können, den die Mitteilungen des Herrn Ministers hervorrufen müssen. Es ist geradezu unglaublich: Der Herr Minister stellt durch die Erhebung fest, daß das Gewerbeinspektorat den Betrieb inspiziert und die Mängel festgestellt hat, der Herr Minister stellt fest, daß die Betriebsinhaber grob fahrlässig vorgegangen sind, wodurch fünf Menschen oder wie richtiggestellt wurde, vier Menschen das Leben verloren haben und 17 so schwer erkrankt sind, daß man nicht weiß, ob sich die Zahl der Toten nicht noch erhöhen wird, und trotz dieser Feststellungen sehen wir, daß die Unternehmer, die so grob fahrlässig vorgegangen sind, noch immer auf freiem Fuße sind. Es ist glatt unmöglich, daß durch eine solche Vorgangsweise das Vertrauen der Arbeiterschaft gestärkt werden kann. Wenn die Arbeiterschaft aus berufenem Munde hört, es ist festgestellt worden, daß die Betriebsinhaber verbrecherisch vorgegangen

sind und Menschenleben auf dem Gewissen haben, daß sie aber trotzdem frei herumlaufen können, so glaube ich nicht, daß irgendein Arbeiter zum Gewerbeinspektorat oder zu der Regierung Vertrauen haben kann. Wenn man das Vertrauen der Arbeiterschaft zum Staate und seinen Institutionen heben will, dann müßte man die beiden Herren, die an diesem Unglück die Schuld tragen, nicht bloß unverzüglich einsperren, sondern sie auch festhalten, da ja auch Verabredungsgefahr besteht, weil sie Gelegenheit haben, wenn sie sich auf freiem Fuße befinden, die Tatsachen zu vertuschen. Wenn ein Arbeiter sich nur einen geringen Teil dessen zuschulden kommen läßt, so wird er unverzüglich festgenommen und so lange in Haft gehalten, bis die Verhandlung durchgeführt wird. Ich möchte da den Herrn Minister schon dringend ersuchen und sagen: wenn man das Vertrauen zu den staatlichen Institutionen heben will, so muß hier in anderer Weise eingegriffen werden, als bisher vorgegangen wurde.

Es ist charakteristisch und es zeigt, welch geringen Respekt manche Unternehmer von unseren staatlichen Institutionen haben, daß der Gewerbeinspektor festgestellt hat, daß die Betriebseinrichtung nicht dem Gesetz entsprechen. Man war sich klar darüber, daß die Firmeninhaber Schweres auf dem Gewissen haben. In ihrem Betrieb in Preßburg sind Menschenleben tödlich verunglückt, man hat auf diese Tatsache aufmerksam gemacht, der Gewerbeinspektor hat die Mängel festgestellt, die Herren haben sich aber nicht an das gehalten, was amtliche Organe ihnen vorgeschrieben haben. Sie arbeiteten nach ihrem Belieben und spielten mit dem Leben und der Gesundheit ihrer Arbeiter. Das ist ein Verbrechen, das man in anderen Staaten wohl nicht so ungestraft hingehen lassen würde.

Das ist aber kein Einzelfall. Der Herr Minister war so lieb und hat sofort auch auf die Anfrage wegen der Unglücksfälle geantwortet, die sich bei der Alpinen Montangesellschaft ereignet haben. Ich möchte noch auf einige andere Dinge aufmerksam machen. Ich will Ihnen die Unfallstatistik von Steiermark und Kärnten aus den ersten elf Monaten des Jahres 1929 mitteilen. Nach den amtlichen Mitteilungen sind in dieser Zeit insgesamt 7757 schwere Unglücksfälle vorgekommen und es gab 68 Tote. Insgesamt haben sich 17.000 Unfälle ereignet. Die 7757 Unfälle waren so schwer, daß die Krankheit in jedem Fall über vier Wochen gedauert hat. In elf Monaten haben wir in diesen beiden Ländern, die nicht allzu groß sind, fast 8000 Krüppel und 68 Tote zu beklagen. Der Herr Minister hat gesagt, es sei ihm ein Bericht zugekommen, daß die Unglücksfälle bei der Alpinen Montan zurückgehen. Ich möchte das kurz untersuchen. Von diesen 7757 Unfällen haben sich bei der Alpinen allein in diesen elf Monaten 2815 ereignet. (Hört! Hört!) Außer

diesen 2815 Unfällen gab es in den ersten elf Monaten des Jahres 1929 13 Tote. Eine weitere große Firma aus Steiermark hat bloß 658 Unfälle und 1 Toten.

Das ist aber nicht genug. Innerhalb der letzten sieben Wochen von Ende Dezember bis Anfang Februar sind bei der Alpinen allein acht tödliche Unfälle zu verzeichnen. Wir haben also innerhalb sieben Wochen acht tödliche Unfälle bei der Alpinen. Und da glaubt man, daß die Unfallzahl bei der Alpinen zurückgeht. Ich habe die Ziffern der früheren Jahre nicht zur Hand, aber mir genügt vollständig, was sich jetzt ereignet hat, wenn innerhalb sieben Wochen acht weitere Arbeiter tödlich verletzt wurden. Wir führen, wie man nach dieser Statistik sagen kann, in Österreich ja einen förmlichen Krieg gegen die Arbeiter. Wenn immer wieder so viel Unfälle und Todesfälle zu beklagen sind, so ist das wirklich als ein Krieg zu bezeichnen. Es wird gesagt, daß bei der Alpinen alles durchgeführt wird, um Unfälle zu vermeiden. Ich will Ihnen dafür Beispiele anführen. Wir haben vor kurzem die Unfälle bei dem Kran gehabt. Bei jedem Kran soll ein Endauschalter vorhanden sein. Die Firma Böhler in Kapfenberg hat bei jedem Kran einen Endauschalter. Die Firma Alpine in Donawitz hat über 50 Krane in Tätigkeit, von diesen haben insgesamt bloß 4 Krane einen Endauschalter. Daraus ist am besten zu ersehen, in welcher Art und Weise die Alpine vorgeht, um Unfälle zu vermeiden. Da werfe ich die Frage auf: Wenn die Firma Böhler bei jedem Kran einen Endauschalter haben kann, warum macht das nicht die Alpine? Und wenn gesagt wird, daß diese Unfälle auf den Betrieb als solchen zurückzuführen sind, so möchte ich folgendes sagen. Wir haben jetzt, nach diesen beiden tödlichen Unfällen, auch ein Unglück gehabt in Seegraben. Da ist ein Klobenrad heruntergestürzt auf den Kopf des Monteurs, der sofort tot war. Der Aufzug hat keine entsprechende Sicherung gehabt, sondern statt dieser Sicherung war ein ganz gewöhnlicher verrosteter Nagel hineingesteckt. Das hätte nicht geschehen können, wenn man die Vorschrift beobachtet hätte. Es ist Vorschrift, daß man Zwischengeschosse einschaltet. Wenn die Alpine das gemacht hätte, dann hätte das Klobenrad nicht herunterstürzen können, und der Arbeiter wäre unverletzt geblieben.

Dasselbe war bei einem Schacht der Fall, wo sich ebenfalls zwei tödliche Unfälle ereigneten. Dort hat es die Alpine unterlassen, eine Zwischendecke einzufügen, und da mußten Todesopfer entstehen. Sie entstehen deshalb, weil man bemüht ist, zu sparen, weil man für die Achtsamkeit, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, derzeit wenig Zeit hat. In einem Betrieb muß der Arbeiter flott arbeiten. Die Aufgabe, daß Unfälle vermieden und die Vorschrift eingehalten wird, obliegt den

Organen des Unternehmers. Aber die Herren haben wenig Zeit. Statt Umschau zu halten, ob die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, ist man nur bestrebt, Politik zu machen. Was mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter geschieht, ist gleichgültig. Es wird Politik gemacht und nur darauf geachtet, daß der Arbeiter einer bestimmten Körperschaft beiträgt — wie es im Betrieb aussieht, das ist gleichgültig; ob der Arbeiter erschlagen wird oder nicht, ist gleichgültig. Das ist die eigentliche Ursache und Quelle aller dieser Unfälle.

Es wurde in dem Berichte des Herrn Ministers gesagt, daß die Arbeiter schon lange beim Kran waren, wo die zwei tödlich verunglückt sind. Der Arbeiter war schon lang im Betrieb, aber bei dem Kran war er nicht lange. Von diesem Kran wurde ein seit langem eingearbeiteter Arbeiter weggegeben. Ich kann auch ein Beispiel anführen, wo Kranführer sogar 20 bis 30 Jahre bei dem Kran gestanden sind, aber in der letzten Zeit sind sie abgebaut worden, weil sie keine Gefinnungslumpen werden wollten, sie sind abgebaut worden, weil sie aufrechte deutsche Männer waren und erklärt haben: Ich habe meine Überzeugung, ich bleibe ihr treu! Sie wurden abgebaut, und an ihrer Stelle wurden Leute in den Betrieb gestellt, die nach unserer Auffassung betriebsfremd sind, die die Arbeiten und Gefahren des Betriebes nicht so genau kennen. Und das wäre nun auch ein Wink für die rechte Seite dieses Hauses: In der letzten Zeit kann man beobachten, daß in der Alpinen und auch in anderen Betrieben sukzessive immer mehr und mehr Arbeiter eingestellt werden, aber nicht solche, die die Arbeit genau kennen, die den Betrieb verstehen, sondern Arbeiter, die vom Lande herangezogen werden. Diese kennen die Arbeit noch nicht, sie haben sie nie gemacht, und von ihnen kann man es auch nicht verlangen; den Bauernsohn, den Häuslerssohn, den Holzknecht kann man für solche Dinge nicht verantwortlich machen, denn er kennt die Arbeit einfach nicht. Er wird nun auf einen so gefährlichen Posten hingestellt, und weil er die Arbeit nicht genau kennt, passiert ihm leicht ein Fehlgriß, und dadurch wird das Leben der Arbeiter in Gefahr gebracht. Das sind die Ursachen, daß sich die Unglücksfälle besonders in der letzten Zeit so stark vermehrt haben.

Wie sieht es nun mit dem Wiener Neustädter Fall? Der Herr Minister hat gesagt, es werde alles vorgesorgt werden, damit sich in Zukunft solche Unglücksfälle nicht mehr ereignen können. Wenn man wirklich gründlich für die Zukunft vorbeugen wollte, müßte man eine Benzolverordnung erlassen, die überhaupt verbietet, daß mit solchen Stoffen gearbeitet wird. Wenn man das nicht tut, werden sich auch in Zukunft solche Unglücksfälle ereignen. Wenn nun gesagt wird, es werde in Zukunft mehr inspiert werden, und der Herr Minister gesagt hat,

es sei Vorsorge getroffen, daß die Gewerbeinspektoren in Zukunft mehr Recht und Macht haben sollen, so muß ich sagen, daß es, soweit ich die Gewerbeinspektion bei uns kenne, sich damit so verhält: Der Gewerbeinspektor inspeziert irgendeinen Betrieb, er findet Mängel, sieht, daß die Vorschriften nicht eingehalten werden, und ordnet nun an, daß der Unternehmer das und jenes machen müsse. Der Gewerbeinspektor erkennt die Gefahr, daß sich ein Unglück ereignen könnte, aber er kann nur anordnen, und der Unternehmer muß es machen. Wenn er es nicht tut, muß der Gewerbeinspektor zuwarten und später einmal nachschauen, ob es gemacht wurde. Er hat aber keine Vollzugsgewalt. Wenn der Gewerbeinspektor wirklich zum Schutz der Arbeiter wirken soll, muß er eine Vollzugsgewalt bekommen. Ich kann eine Unmenge von Fällen anführen, wo der Gewerbeinspektor gesehen hat, hier muß sich ein Unfall ereignen, und den Auftrag gegeben hat, Abhilfe zu schaffen, und der Unternehmer entweder gesagt hat, ich werde das machen, oder gesagt hat, ich kann es jetzt nicht machen, und es jedenfalls einfach unterlassen hat. Der Gewerbeinspektor kann in so einem Fall eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft erstatten, dort bleibt diese Anzeige zunächst eine Zeitlang liegen, dann wird erhoben, wer recht hat, ob der Gewerbeinspektor oder der Unternehmer, und mittlerweile können zehn Menschen erschlagen werden. Darin ist eine der Ursachen gelegen, warum sich in Österreich so viele Unfälle ereignen, weil nämlich der Gewerbeinspektor keine Vollzugsgewalt hat, und auch wenn er sieht, daß Gefahr im Verzuge ist, nur anordnen, aber wenn es der Unternehmer nicht tut, ihn nicht einsperren lassen kann. Ich habe von dieser Stelle schon einige Male über die Gewerbeinspektion gesprochen. Es wird mir nun immer entgegengehalten, man könne den Gewerbeinspektoren unmöglich eine solche Vollzugsgewalt geben, denn daraus könnten sich Ungerechtigkeiten ergeben. Jeder Gendarm ist aber in der Lage, wenn ein Einbruch oder etwas Derartiges geschehen ist einen Verdächtigen sofort zu verhaften und in das Bezirksgericht abzuführen — dazu hat der letzte Gendarm in Österreich das Recht —, aber der Gewerbeinspektor, der sieht, daß an einer Maschine Mängel vorhanden sind, durch welche Arbeiterleben verlorengehen können, hat dieses Recht nicht. Das ist also der Grund, warum sich in Österreich so viel Unfälle ereignen, und solange das nicht abgestellt wird, wird es nicht besser werden. Ich halte unsere Gewerbeinspektoren nicht nur für charaktervolle, sondern auch für gewissenhafte Beamte; sie werden nie zu Unrecht oder weil sie — wie man im Volksmund sagt — einem Unternehmer eine kleine Gefälligkeit antun wollten, etwas tun. Sie können es auch nicht, denn wenn ein Gewerbeinspektor sich herausnehmen wollte, gegen einen Unternehmer Maßnahmen zu er-

greifen, die durch das Gesetz nicht gedeckt sind, wo es sich wirklich herausstellen würde, daß dem Unternehmer Unrecht geschehen ist — dieser Gewerbeinspektor wäre am längsten auf seinem Posten geblieben. Selbst jene Gewerbeinspektoren, die gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, die genau alle Rechte einhalten, die ihnen das Gesetz eingeräumt hat, können sich in Österreich nicht gut halten. Wir haben die Erfahrung, daß Gewerbeinspektoren, die pflichtgemäß nach dem Gesetze im Interesse der Arbeiterschaft die Betriebe inspizieren, die gewissenhaft vorgehen und vom Unternehmer strenge verlangen, daß Mängel abgestellt werden müssen, entweder nicht leicht vorrücken oder sehr schnell veretzt werden. Auf irgendeine Art und Weise wird ihnen nahegelegt, sie mögen nicht so dienstfeilig, nicht so gewissenhaft sein, das wirke auf der andern Seite anstößig. Der Gewerbeinspektor wird, wenn er wirklich vorwärtskommen will, dadurch oft gezwungen, gegen seine Überzeugung Handlungen zu dulden, die er absolut nicht dulden dürfte.

Das sind die Ursachen, und solange das Bundesministerium für soziale Verwaltung, solange das hohe Haus das Gewerbeinspektorengesetz nicht derart abgeändert, daß der Gewerbeinspektor Vollzugsgewalt bekommt, das Gesetz nicht dahin abändert, daß die Inspektionsorgane vermehrt und nur Sachleute angestellt werden, solange werden sich die Verhältnisse in diesem Staate nicht ändern. Es ist ja geradezu unglaublich und muß das Empfinden des letzten Arbeiters tief verletzen, wenn er sieht, daß er vom Staate nicht den geringsten Schutz in der Richtung findet. Das bezieht sich vor allem auf staatliche Arbeiten, Flußregulierungen, Wildbachverbauungen und Straßenbauten, die vom Staate durchgeführt werden. Ich kann mich an einen Fall in Steiermark erinnern, wo zwei Arbeiter bei der Murregulierung tödlich verunglückt sind. Der Gewerbeinspektor wollte inspizieren, der staatliche Ingenieur sagte, Sie haben hier nichts zu untersuchen, das ist eine Baustelle, die der Hoheitsverwaltung untersteht, hier hat der Gewerbeinspektor nichts zu sagen. Wenn das Gesetz so anschaut, daß der Gewerbeinspektor selbst staatliche Stellen nicht inspizieren darf, dann wundert es mich nicht, wenn der private Unternehmer sagt: Wenn der Staat machen kann, was er will, warum nicht auch ich?

Das sind die Mängel, und da muß Abhilfe geschaffen werden. Ich möchte den Herrn Minister dringend ersuchen, sich mit der Frage eingehend zu beschäftigen, denn die kolossalen tödlichen Unfälle machen, wenn nicht dagegen eingeschritten wird, unseren Staat und unsere Institutionen im Auslande direkt lächerlich. Es kann niemand vor uns Respekt haben, und die Achtung der Arbeiter muß immer mehr sinken. Es liegt nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft, sondern auch des Staates, daß dahin gewirkt wird, daß endlich das Gewerbeinspektoren-

gesetz so ausgebaut wird, daß die Gewerbeinspektoren Vollzugsgewalt bekommen. Wenn wir für andere Zwecke so viel Geld ausgeben, müssen wir auch dafür sorgen, daß Gewerbeinspektoren in solcher Zahl vorhanden sind, daß sie instande sind, die Inspektionen durchzuführen, und es ist auf der andern Seite auch unbedingt notwendig, daß man den Gewerbeinspektor schützt. Der Gewerbeinspektor bedarf eines Schutzes. Es ist nicht möglich, wie es bisher war, daß Unternehmungen, besonders Großunternehmungen, gegen den Gewerbeinspektor, der korrekt vorgeht, Beschwerden erheben. Ich kenne folgenden Fall: In der nächsten Woche wird ein großer Betrieb in Steiermark inspiziert werden, und der Gewerbeinspektor hat die Inspizierung dem Unternehmer angemeldet. Ich glaube nicht, daß der Gewerbeinspektor aus eigenem gemeldet hat, daß er zur Inspektion kommen wird, ich glaube, er wird es gemacht haben, weil er befürchtet, daß es ihm, wenn er unerwartet kommt, irgendwie schaden könnte. Das zeigt, daß die Gewerbeinspektoren vom Staate und der Regierung nicht den Schutz genießen, den sie brauchen, wenn sie ihrer Pflicht gewissenhaft nachkommen sollen. Ich möchte dringend bitten, daß wenigstens diese Unglücksfälle endlich bewirken, daß das Gewerbeinspektorengesetz so abgeändert werde, daß die Arbeiter wieder Achtung und Respekt vor den Gesetzen bekommen und die Unternehmer sehen, daß für sie das Gesetz genau so gilt wie für jeden andern. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Fran Bosjek: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat in seiner Erklärung gesagt, daß alles daran gesetzt werden wird, um Maßnahmen zu treffen, die eine Wiederholung eines so entsetzlichen Unglücks, wie es in Wiener Neustadt und auch in Donawitz sich ereignet hat, unmöglich machen sollen. Wenn der Herr Minister angesichts dieses gräßlichen Unglücks diese Erklärung abgegeben hat, so sind wir überzeugt, daß er versuchen wird, mit allen Mitteln dieses Versprechen einzuhalten. Wenn es aber gelingen soll, diese Maßnahmen in Zukunft wirksam zu machen, dann müssen andere Mittel zu ihrer Einhaltung ergriffen werden.

Wie schon meine Freunde gesagt haben, muß die Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen ganz anders vorgenommen werden, als es bisher der Fall ist. Die Übertretungen gesetzlicher Vorschriften, durch die Menschenleben und Menschengesundheit zerstört werden, muß so streng geahndet werden, um die Unternehmer zur Einhaltung der gesetzlichen Maßnahmen zu zwingen.

Heute nimmt auch die bürgerliche Presse von den Unfällen Notiz, ruft sogar entrüstet nach Abhilfe und fragt nach den Schuldigen. Nun, Sie wissen ganz genau, welches System da schuld ist, und auch jene Presse weiß es, die sonst sehr gerne darüber loszieht, daß die Arbeiter zu viel sozialpolitische

Gesetze verlangen und daß die sozialen Lasten zu groß sind. Was bedeuten die Geldopfer, die zum Schutze der Arbeiter gebracht werden sollen, gegenüber den großen Blutopfern, die die Arbeiterschaft in den gefährdeten Betrieben bringen muß! Wenn das Versprechen des Herrn Ministers wirklich die Hoffnung erwecken soll, daß es in Zukunft zu solchen schrecklichen Unglücksfällen nicht mehr kommt, dann muß vor allem, wie schon erwähnt wurde, der Überwachungsapparat, namentlich das Gewerbeinspektorat, ausgebaut, in seinen Befugnissen erweitert, aber auch die Zahl der Gewerbeinspektoren vermehrt werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich, da es sich um Frauen handelt, die da in der furchtbarsten Weise zu Opfern des Berufes geworden sind, den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß man in Österreich vor mehr als 20 Jahren, als die Frauenarbeit in Industrie und Gewerbe größeren Umfang annahm, sich veranlaßt sah, das Gewerbeinspektorat auch durch weibliche Gewerbeinspektoren zu ergänzen. In Betriebe, wo viele Frauen beschäftigt waren, wurden weibliche Inspektoren entsendet, die dort leichter die Kontrolle über die Gesundheit der Frauen und über Betriebsmängel, die den Frauen schädlich werden können, ausüben konnten. Heute sind mehr als 300.000 Frauen in Industrie und Gewerbe tätig, und wir haben in ganz Österreich nur neun weibliche Gewerbeinspektoren. Davon sind fünf Gewerbeinspektorinnen und eine Gewerbeärztin in Wien. Der Wirkungskreis der Wiener Gewerbeinspektorinnen ist gegenüber dem Tätigkeitsgebiet, das sie früher hatten, ganz verschoben. Früher konnten sie auch große Industriebetriebe inspizieren, dort ihre Wahrnehmungen machen und Berichte erstatten. Heute werden sie in Wien höchstens zur Inspizierung des Kleingewerbes verwendet, vor allem aber zur Inspizierung der Heimarbeit zugeteilt. Sehr viel Zeit müssen sie mit administrativen Arbeiten verbringen.

Die Aufgabe der Gewerbeinspektorinnen wäre aber gerade jetzt in der Zeit der Umwandlung der Produktionsform, infolge der Rationalisierung in den mechanischen Betrieben und in der Zeit, wo immer mehr Frauen in diesen Betrieben Verwendung finden, eine ganz andere, als sie jetzt zu leisten haben. Es ist bemerkenswert, daß der größte Teil der weiblichen Arbeiterschaft in der gesundheitschädlichen chemischen Industrie beschäftigt ist. Die traurigen Ereignisse zeigen, wie notwendig eine strenge Überwachung hier not tut. Hier könnten die Gewerbeinspektorinnen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiterinnen wertvollere Dienste leisten. Ich bin überzeugt, daß, wenn in Wiener Neustadt ein weiblicher Gewerbeinspektor die Beschwerden der Frauen hätte beobachten können und die Frauen ihre Empfindungen, ihre Gesundheitsstörungen der Gewerbeinspektorin mitteilen hätten können, diese

sicher nachforschen, und den Frauen rechtzeitig Rat schläge erteilen hätte können. Dieses Unglück hätte bestimmt vermieden werden können. Draußen in den Ländern haben wir vier Gewerbeinspektorinnen und wir wissen, daß sogar in einem Lande eine Gewerbeinspektorin überhaupt noch gar nie einen Betrieb inspiziert hat, daß sie überhaupt nur Kanzleiarbeiten leistet. Das aber ist der Zweck von Gewerbeinspektorinnen nicht.

Es müßte heute in Anbetracht der vielen jugendlichen und der vielen weiblichen Arbeiter das Gewerbeinspektorat mit mehr Inspektorinnen ergänzt werden, den Gewerbeinspektorinnen müßten wieder ihre alten Rechte eingeräumt, sie müßten zur Inspizierung der Betriebe herangezogen werden. Ich weiß schon, daß heute vor allem Chemiker, Maschinentechniker notwendig sind, aber dessemungeachtet sind auch Ärzte notwendig und vor allem Frauen als Inspektoren dort, wo viele Frauen beschäftigt sind. Eines wäre natürlich für die Arbeiterschaft sehr beruhigend und würde vor allem ihr Vertrauen erwecken: wenn wir endlich dazu kommen würden, daß aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst Gewerbeinspektoren herausgesucht würden, die dann eine sehr wertvolle Ergänzung für das Gewerbeinspektorat bilden würden. Die Arbeiterinspektoren, die selber in den Fabriken gearbeitet haben, würden ganz andere Wahrnehmungen machen und die Aufmerksamkeit auf sie lenken können, weil sie ja selber unter solchen Umständen zu leiden gehabt haben. Es würde dadurch eine Reihe von gefährlichen Arbeitsmethoden abgestellt und damit wieder eine Reihe von Unfällen verhindert werden können.

Ich will mich daher kurz fassen, weil ja meine Vorredner schon die Gefährlichkeit der Arbeit und ihrer schlechten Kontrolle und schlechten Überwachung skizziert haben. Ich möchte zum Schlusse nur die Bitte an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung richten, daß er bei der Reform des Gewerbeinspektorats, des Überwachungsdienstes auch darauf Rücksicht nimmt, daß auch eine Anzahl von Gewerbeinspektorinnen für die Inspizierung jener Betriebe, wo Frauen und Jugendliche beschäftigt sind, herangezogen wird, daß die weiblichen Gewerbeinspektoren in anderer Weise als nur zu administrativen Arbeiten verwendet werden und ihre Zahl gegenüber der bisherigen beträchtlich vermehrt werde. (Beifall.)

Rumschat: Hohes Haus! Die Interpellation, die heute eingebracht wurde, hat einen Zustand aufgedeckt, der wirklich als erschütternd bezeichnet werden muß. Die Tatsachen, die der Herr Minister für soziale Verwaltung vorgetragen hat, sind gleichfalls von einer Art, daß man wirklich an sich halten muß, um nicht zu den leidenschaftlichsten Ausdrücken und Urteilen in dieser Frage zu kommen. Der Fall in Wiener Neustadt stellt sich dar als ein ganz gewissenloses Spiel mit Menschenleben (lebhafter

Zustimmung), welches Spiel nun so unverantwortlicher ist, als seitens der in Betracht kommenden Behörden, seitens des den Konsens erteilenden Magistrats von Wiener Neustadt und seitens der Gewerbeinspektion weitreichende Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens der dort beschäftigten Arbeiter getroffen worden sind. In einem Falle liegen die Verhältnisse besonders kras. Der Herr Minister war in der Lage, uns mitzuteilen, daß die Verwendung von weiblichen und jugendlichen Arbeitern in jenen Abteilungen der Fabrik, in denen Benzol verwendet wird, ausdrücklich untersagt wurde. Wir hören nun, daß die Todesopfer und die Opfer, die schwere Störungen ihrer Gesundheit erlitten haben, weibliche Arbeiter sind, daß also auch in dieser Hinsicht das Gesetz in gewissenloser Weise übertreten wurde. Ich glaube, das hohe Haus ist in dem Wunsche einig, daß die Staatsanwaltschaft nicht nur untersucht, sondern daß auch das Gericht dem menschlichen Empfinden und der Autorität der Gesetze rücksichtslos in volstem Umfang Geltung verschaffen möge. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ich habe es als peinlich empfunden, daß man diese Debatte benutzt hat, um allgemeine Anschuldigungen gegen das Institut unserer Gewerbeinspektion überhaupt und gegen die Handhabung der gesetzlichen Vorschriften durch die Behörden zu erheben. Soweit wir die Verhältnisse zu überblicken vermögen — und dazu bieten ja nicht nur die jährlichen Berichte des Zentralgewerbeinspektorates, sondern auch eine Reihe anderer nicht unbeträchtlicher Begleitumstände eine reiche Möglichkeit — erfüllt das Institut der Gewerbeinspektion seine Aufgabe mit großer Hingebung und auf Grund reicher, praktischer Erfahrungen. Freilich stellt sich heraus, daß das Institut der Gewerbeinspektion mit großen Widrigkeiten zu kämpfen hat, mit dem Widerstande aller jener Unternehmungen, welche glauben, daß zu ihrem Betriebskalkül nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch Leben und Gesundheit des Arbeiters schrankenlos zähle. Die Gewerbeinspektoren haben ihre liebe Mühe, sich in gewissen Betrieben überhaupt Einblick in die Verhältnisse zu verschaffen *(Zustimmung)*, und sie haben, wie dieser Fall zeigt, ihre liebe Mühe, die Vorschriften, die sie erlassen, auch praktisch wirksam zu machen.

Die Gesetzgebung hat diesen Mangel, der sich in der Praxis der Gewerbeinspektion herausgestellt hat und mit dem man nie ganz fertig werden wird, — nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Staaten nicht — erkannt und hat eine Art Ergänzung durch eine unmittelbare Einblicknahme in die Verhältnisse durch die Institution der Betriebsräte geschaffen. Es liegt mir vollständig fern, gegen den Betriebsrat in dieser Fabrik irgendwelche Angriffe zu erheben *(Schlesinger: Er hat gleich*

den ersten hinausgeworfen), aber es wäre interessant, nicht nur über das Verhalten der in Betracht kommenden behördlichen Organe, sondern auch über das Verhalten des Betriebsrates in dieser Fabrik Aufklärung zu erlangen. Denn wenn es Schuldtragende gibt, so ist ein Mitbeteiligter an der Handhabung des Aufsichtsrechts zugunsten der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter und der zu ihren Gunsten erlassenen Vorschriften sicherlich auch der Betriebsrat. *(Eldersch: Wenn er da ist!)* Darüber habe ich jetzt kein Urteil. Ich verlange auch nur vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, daß auch dieser Tatbestand festgestellt werde. Vielleicht wird gerade dadurch eine Entlastung des verantwortlichen Betriebsrates herbeigeführt und andererseits eine noch stärkere Belastung des schuldtragenden Unternehmens festgestellt.

Es wurde auch auf die Steigerung der Zahl der Unfälle verwiesen und daraus der Schluß gezogen, daß unsere Vorschriften unzulänglich seien und daß auch das Institut des Gewerbeinspektorates nicht entsprechend funktioniere. Ich möchte davor warnen, daß man aus einer Gesamtziffer der Unfälle heraus Schlüsse zieht, die doch schließlich und endlich Fehlschlüsse sein müssen. Die Gesamtzahl der Unfälle ist sicherlich nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist die Qualität der einzelnen Unfälle und das Verhältnis dieser schweren Unfälle zu den leichteren. Es ist von meiner Vorrednerin mit Recht darauf verwiesen worden, daß einer der Hauptübelstände, die zur Häufung der Unfälle führen, die jetzt seit zwei Jahren einsetzende Rationalisierung der Betriebe ist. Dieselbe hat überall in den Betrieben zu neuen Formen, zu neuen Methoden geführt, an die die Arbeiterschaft sich erst allmählich gewöhnen muß. Sie hat zu Neuerungen geführt, die man in ihren Auswirkungen vielfach nicht zu beurteilen vermag. Sehr häufig vermögen das die daran beteiligten Arbeiter nicht. Es ist auch ein Tempo in die Betriebsmethoden hineingekommen, das vollständig fremd ist und sicherlich für eine Übergangsperiode — mindestens für diese Periode — als überspannt bezeichnet werden muß.

Man kann also auch in Hinsicht auf diese Tatsachen aus allgemeinen Ziffern heraus nicht solche Schlüsse ziehen, wie sie hier gezogen worden sind. Wie richtig diese meine Behauptungen sind, geht daraus hervor, daß das gleiche Bild, das hier unter Hinweis auf die Unfallstatistik in den Privatbetrieben angeführt wurde, sich auch aus dem Bericht der Gemeinde Wien über die Unfälle in ihren eigenen Betrieben ergibt. Es ist für das Jahr 1928 in dem Bericht, der erst kürzlich den Wiener Gemeinderat passiert hat, festgestellt worden, daß die Zahl der Unfälle in den städtischen Unternehmungen bereits 11 Prozent der gesamten Arbeiterschaft beträgt *(Hört! Hört!)*, ein sehr großer Prozentsatz. Interessant natürlich, daß diese Steigerung der Unfälle in jenen Betrieben der Gemeinde Wien sich am

schärfsten ausdrückt, wo die Rationalisierung am nachhaltigsten durchgeführt worden ist, zum Beispiel bei der städtischen Straßenbahn. Offenkundig hängen auch diese Unfallmehrungen mit der Rationalisierung des Betriebes zusammen.

Was wir in diesem Augenblick tun können, soll also nicht sein, allgemeine Anklagen gegen die Behörden, deren Organe und deren Tätigkeit zu erheben. Was wir zu tun haben, ist zunächst nichts anderes, als daß unser menschliches Empfinden sich den Opfern zuwendet, insbesondere jenen, bei denen Hoffnung besteht, daß sie am Leben erhalten bleiben und daß wir um diese Hoffnung herum die Überzeugung ranken, daß die Regierung und die ihr unterstellten Organe alles vorsehen werden, was, wie der Herr Minister sehr richtig einschränkend bemerkte, nach menschlichem Ermessen Garantien dafür bietet, daß solche traurige Ereignisse wie in Wiener Neustadt für alle Zukunft vermieden werden können. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Damit ist die Aussprache über die dringliche Anfrage beendet.

Es wird die unterbrochene Verhandlung über den zweiten Punkt der Tagesordnung fortgesetzt.

Teufel: Hohes Haus! Die heute in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage über die Erneuerung der Weingärten begrüße ich namens meiner n. ö. Berufskollegen, weil durch die Bereitstellung dieser Mittel Grundflächen, welche früher mit der Rebe bepflanzt wurden und für einen anderen Produktionszweig nicht ertragsfähig sind, wieder aufgepflanzt werden können. Wenn man bedenkt, daß für zirka 1 Hektar Weingarten 300 Arbeitstage erforderlich sind, ist damit schon klargestellt, wieviel Arbeitskräfte aus unseren Kreisen dadurch wieder Arbeit finden und so die ohnehin ungeheuer große Zahl der Arbeitslosen verringern werden. Da im Gesetz vorgesehen ist, daß die Verteilung der Mittel, die zur Anlage gelangen, durch die Organe der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperchaften, bei uns in Niederösterreich also durch unsere n. ö. Landwirtschaftskammer, welche über tüchtige und anerkannte Sachkräfte verfügt, durchgeführt wird, ist wohl die beste Gewähr dafür gegeben, daß diese Mittel auch entsprechend werden angewendet werden.

Wenn nun schon so bedeutende Mittel angewendet werden, müssen wir verlangen, daß dann das Produkt dieser Anlagen auch geschützt wird, und hier müssen wir fordern, daß der § 31 des Weingesetzes, welcher die Weinkontrolle vorsieht, endlich zur Durchführung gelangt. Wir müssen aber auch fordern, daß unsere Regierung sowie die ungarische Regierung sich tatkräftigst für eine Propaganda für die österreichischen Weine einsetzt, um unseren Absatz zu fördern und die Absatzkrise zu bannen. Es muß eben in der heutigen Zeit

von seiten der Regierung alles darangesetzt werden, um den österreichischen Weinbau zu schützen und auch für die Zukunft zu erhalten. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Kaser: Hohes Haus! Wir haben uns heute mit einer Gesetzesvorlage zu beschäftigen, die eine Zusage einlöst, die den Weinbauern schon seit langer Zeit gemacht wurde, also gewissermaßen eine Abschlagszahlung, eine Erfüllung von Forderungen darstellt, die seit vielen Jahren immer und immer wieder erhoben worden sind. Der Weg von der Zeit an, wo diese Zusagen in der Öffentlichkeit durch prominente Politiker und Vertreter von Behörden gemacht worden sind, bis zum heutigen Tage ist etwas weit und lang geraten, und wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn in der weinbautreibenden Bevölkerung sich nach und nach die Meinung verbreitete, daß sich niemand um sie kümmere, daß niemand ihre Forderungen ernst nehme, niemand ein Verständnis für ihre Sorgen und für ihren schweren Existenzkampf habe. Und es ist auch erklärlich, daß sich namentlich in der letzten Zeit in der weinbautreibenden Bevölkerung eine Stimmung der Verzweiflung und der Hoffnungslosigkeit breitgemacht hat, die es minder gewissenhaften Agitatoren einer gewissen Geistesrichtung leicht gemacht hat, diese Stimmung für eine rabulistische und demagogische Agitation auszunutzen. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn heute „Selbsthilfeforderungen“ bei den Weinbautreibenden laut werden, nicht etwa von der Art, daß man den Weinbauern sagt: Ihr müßt euch aufraffen und trachten, aus eigener Kraft etwas zu tun, um eure trostlose Lage zu verbessern! Sondern, wenn die Weinbautreibenden heute von Selbsthilfe reden, denken sie an ganz andere Methoden, an die Methoden der Gewalt, an die Methoden der gewalttätigen Verhinderung der Weineinfuhr, an die Methoden der gewalttätigen Verhinderung jedweden Privathandels, sie reden von den Erstürmen der großen privaten Weinkellereien, von dem Zerschlagen der Zisternen, wenn man das heute als die Selbsthilfe betrachtet. Wenn ein solcher Rabulist heute so in einer Weinbauerversammlung spricht, wenn er eine solche Forderung in den Saal schmettert, dann glauben Sie nicht, meine Herren, daß er als Narr ausgelacht wird, sondern solche Postulate finden stürmischen Beifall in Versammlungen, die doch aus konservativen, bisher braven bürgerlichen Wählern bestehen. Das zeigt gewiß, daß die Lage der weinbautreibenden Bevölkerung grenzenlos hoffnungslos ist und daß man aus volkswirtschaftlichen und aus menschlichen Gründen an diesem Problem nicht dilettantisch herumdoßern sollte, sondern daß es notwendig wäre, daß sich endlich einmal alle Berufenen vereinigen und genau untersuchen, was geschehen kann, um dem Weinbau

zu helfen, ihn vor dem sicheren Untergang zu retten. Was kann der Staat dazu tun, was müssen die Weinbauer mit Unterstützung des Staates mit dazu beitragen und was können die Länder tun, was die Bezirksbauernkammern und die Landwirtschaftskammern? Wenn ein solcher Plan erstellt ist, ein Plan des Vernünftigen, des Realen, dann soll man ihn konsequent und so rasch, als es möglich ist, ohne unnütze Verzögerungen nach und nach durchführen.

Ich bin überzeugt, wenn das in der Vergangenheit geschehen wäre, hätte nie eine solche verzweifelte Stimmung die Weinbauer ergreifen können. Was heute hier beschlossen werden soll, ist ein Stück einer solchen Realisierung. Ich bin kein Weinbauer und gestehe offen, daß ich mich nicht für befugt halte, über Fachfragen hier ein Urteil abzugeben, aber so viel ist mir auch als Laie verständlich, daß die Erneuerung unserer Weingärten dringend notwendig ist. Ich verfolge mit großem Interesse den gegenseitigen Meinungskampf, der in den Zeitschriften und auch in Versammlungen zwischen dem Weinhandel und dem Weinbau geführt wird — ein Kampf, von dem ich freilich überzeugt bin, daß er keine Resultate hervorbringen wird, da das gegenseitige Sichanklagen und das gegenseitige Sich=die=Schuld=Zumessen an den Dingen nichts ändern wird. Beide Teile mögen recht haben: recht haben jedenfalls die Weinbauern, die sagen: Die ungeheure Weineinfuhr ist unser Ruin! Sie mögen recht haben, daß es ein unerhörter Mißbrauch ist, wenn der griechische Wein oder „das griechische Zibebenwasser“, wie es in einem solchen Streitartikel genannt wird, in Hunderttausenden von Hektolitern hereingeführt wird, um damit „echten“ Gumpoldskirchner, „echten“ Weinzierlberger, „echten“ Heiligensteiner usw. zu erzeugen. Viele n. ö. Konsumenten würden sich ganz besondere Gedanken beim Genuß eines Gläschens „echten“ Gumpoldskirchners machen, wenn sie immer genau wüßten, wo dieser Gumpoldskirchner gewachsen ist. Gewiß hat Gumpoldskirchen einen weit ausgedehnten Weinbau, aber ich glaube nicht, daß die Weingärten von Gumpoldskirchen solche ungeheure Mengen von Gumpoldskirchner Wein hervorbringen, als in den Handel gebracht werden.

Diese Beschwerde ist gewiß richtig. Andererseits ist es aber auch vielleicht richtig, wenn der reelle Weinhandel pikiert erwidert: „Um Gottes willen, Weinbauer, erzeugt doch eine konsumfähige Ware! Mit eurem „inländischen Sauerampfer“ kann man keinen Staat machen“, was natürlich die Weinbauer als eine unerhörte Beleidigung ihres Produktes empfinden. Natürlich ist es übertrieben, wenn man ihren Wein summa summarum als inländischen Sauerampfer bezeichne. Gewiß wird auch „Sauerampfer“ erzeugt, aber es werden schließlich auch

gute Qualitäten erzeugt. Daß auch „Sauerampfer“ erzeugt wird, ist auf die Degenerierung der seit Jahrhunderten ausgequetschten Weingärten zurückzuführen, die sich eben auch mit der Zeit weigern, Primaqualitäten zu erzeugen.

Es wurde schon berichtet, daß wir über 10.000 Hektar Weingärten brachgelegt haben, weil sie von der Reblaus verheert sind oder weil ihre Lagen so ungünstig sind, daß die Bearbeitung mit kolossalen Schwierigkeiten verbunden ist, die in keinem Verhältnis zu dem Resultat der aufgewendeten Arbeit stehen. Es wird leider mit dem vorliegenden Gesetz nur ein ganz kleiner Teil dieser brachgelegten Weingärten der Erneuerung zugeführt werden können. Es gibt aber sicher auch unter den noch bebauten Weingärten viele tausende Hektar, die eben deswegen mindere Erträge liefern, weil sie schon längst erneuerungsbedürftig wären. Hoffen wir wenigstens, daß dieses Gesetz kein Schlag ins Wasser ist, daß alle berufenen Faktoren zusammenarbeiten werden und das, was hier bewilligt wird, wirklich in der vorgeschriebenen Zeit in Anspruch genommen wird. Die Verbesserung des Gesetzes — darin hat der Weinhandel vielleicht recht — ist die einzige Möglichkeit, die Einfuhr ausländischer Weine einzuschränken. Wenn jemand in Weinbauerversammlungen geht und dort den Leuten, natürlich unter stürmischem Beifall der Versammlung, erklärt, man müsse das Einfuhrverbot fordern, so ist das entweder ein Dummkopf oder ein Mensch, der von den Verhältnissen Österreichs eben nichts versteht. So stark sind wir an den Verhandlungstischen leider nicht, daß wir den Ausländern diktieren könnten, ob sie Weine zu uns einführen dürfen oder nicht. Jeder Versuch von Repressalien würde sicherlich mit Gegenrepressalien der anderen Seite beantwortet werden, die die Wirtschaft Österreichs schwer schädigen müßten.

Das Übel — sagen die Weinbauer — liegt beim Weinhandel, den man unmöglich machen solle. Das ist auch etwas, was der Staat nicht kann. Aber etwas anderes könnte man tun, was allerdings zum großen Teil von den Weinbauern selbst ausgehen müßte: selbst Großweinhändler werden! Aber nicht so wie jetzt, wo jeder Weinbauer sein eigener Weinhändler ist.

Von den Weinpanschereien hat mein Kollege Pölzer schon gesprochen. Auch da hören wir Verschuldigungen aus beiden Lagern. Ich will Sie nicht mit Ziffern behelligen, die ja in jeder Statistik nachzuschlagen sind, aber es gibt Jahre, wo viel mehr Wein konsumiert wird, als erzeugt wird. In einem Jahre — ich glaube, es war das Jahr 1924 — wurde um ein Drittel mehr Wein konsumiert, als produziert und eingeführt wurde. Nun, woher ist der andere Teil — nahezu 300.000 Hektoliter — gekommen? Die Weinbauer sagen: Auf den Kellerstiegen der Großweinhändler ist er gewachsen! Und

die Weinhändler sagen: Na, die Weinbauer können etwas von den Kellerstiegen reden, da wächst auch ziemlich viel Wein! Ich kann das nicht untersuchen, aber etwas wird schon daran sein, weil ja aus Weinbauerkreisen selbst die Forderung nach obligatorischer Einführung der Kellereibücher erhoben wird, damit man genau kontrollieren kann, ob nicht aus den Weinkellern mehr Wein herausgeführt wird, als den Umständen nach herausgeführt werden dürfte.

Also nur der Übergang zum eigenen Großhandel auf genossenschaftlichem Wege kann helfen. Man braucht da nichts Neues zu erfinden, man braucht da wirklich nur vom Auslande zu lernen. Wir haben in Krems gegenwärtig eine Attraktion, und es wäre auch für den Nichtweinbauer, für den Nichtweinbauinteressenten sehr interessant, sich das neue Krems' Weinmuseum anzuschauen, eine Schöpfung Dr. Blöckingers; dieser Mann hat mit ungeheurem Sammelleiß alles zusammengetragen, was Aufschluß über die Geschichte des österreichischen Weinbaues von der Römerzeit her bis zur heutigen Zeit gibt. Da finden wir eine Reihe von Gegenständen, die heute leider schon auf eine Tradition gewordene Zeit hinweisen, auf die Zeit, wo der Individualismus bei den Weinbaubetrieben keine solchen Triumphe feiern konnte, wie das heute der Fall ist. Da gibt es Schlüssel, die feierlich abgeliefert werden mußten, und wer zuletzt den Weingarten verließ, bekam eine Prämie und wurde besonders geehrt. Das Betreten der Weingärten zu gewissen Zeiten war nicht erlaubt, es mußte sich jeder in allem und jedem, zumindest während der Lesezeit, den Anordnungen der Zunft unterwerfen. In Deutschland hat man aus den alten Weinbauerkreisen diese Gebräuche herübergeleitet und weiter ausgestaltet. In Österreich sind sie der Vergessenheit anheimgefallen, und heute ist es wirklich so: es produziert jeder so, wie er mag und kann, jeder erzeugt Wein, wie er mag und kann, und — ich sage das auf die Gefahr hin, daß mich die Weinbauer ans Kreuz schlagen — jeder mischt auch, wie er mag und kann.

Das ist auch eine der Hauptursachen der Not, und es wäre wenig gewissenhaft, wenn man nicht den Finger auch in diese Wunde legen würde. Was der österreichische Weinbau braucht, ist die Wiederherstellung seines guten Rufes, ist die kulturelle Hebung der weinbautreibenden Bevölkerung, ist ihre Erziehung zum genossenschaftlichen Betrieb. Der Weinbauer soll sich auf den Weinbau beschränken, das Bewerten der Maische, das Erzeugen eines marktgängigen Weines im großen Stil soll er seiner eigenen Genossenschaft überlassen. Mögen die Regierungen der Länder, möge die Bundesregierung, möge das Landwirtschaftsministerium die Initiative ergreifen und eine solche Erziehung und Schulung der weinbautreibenden Bevölkerung zum genossenschaftlichen Produzieren und zum genossenschaftlichen

Bewerten ihrer Produkte in die Wege leiten. *(Lebhafter Beifall.)*

Zangel: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat die Angelegenheit, die er sich heute zum Redestoff auserkoren hat, in einer Art und Weise behandelt, daß man sagen muß: So darf die Sache nicht behandelt werden! Denn wenn wir hier in diesem hohen Hause von den Weinbauern in einer solchen Art und Weise sprechen, dann muß ich schon sagen, daß die Propaganda für die inländischen Weine sehr schwer werden wird. *(Rufe: Sehr richtig!)* Denn wenn hier den Weinbauern vorgeworfen wird, daß sie nicht imstande sind, ein anständiges Produkt zu erzeugen, wenn von dieser Stelle aus solche Behauptungen aufgestellt werden, werden wir natürlich nicht in der Lage sein, nach außen hin wirksame Propaganda zu machen. Ich möchte das als eine grobe Fahrlässigkeit bezeichnen, wenn man in dieser Art und Weise hier in diesem hohen Hause spricht. *(Lase: Es sprechen auch die Fachleute in den Weinbauerversammlungen so!)* Ja, schon recht. Bevor Sie aber in diesem hohen Hause in einer solchen Art und Weise sprechen, müssen Sie wohl erst nachweisen können, daß das, was Sie gesagt haben, wirklich wahr ist. Ich kann Ihnen sagen, daß die Hälfte von dem, was Sie behauptet haben, jedenfalls nicht stichhaltig ist. Ich weise es daher zurück. Wir erzeugen in Österreich eine Weingattung, die sich jedenfalls auf der ganzen Welt sehen lassen kann. Namentlich in Niederösterreich haben wir eine Hauerschaft, die ein Produkt erzeugt, das erstklassig ist und zu dem sich alle übrigen Länder gratulieren könnten, wenn sie imstande wären, ein solches Weingut auf den Markt zu bringen. Wenn hier Weine auf den Markt gebracht werden, die minderwertig sind, dann sind es die Panschweine, die aus dem Auslande nach Österreich hereingebracht werden, wo eine laxer Gesetzgebung es unmöglich macht, dagegen scharf Stellung zu nehmen und das einzudämmen. Nicht den Weinbauern darf man die Schuld geben, sondern der Gesetzgebung und vor allem einer Änderung der Geschmacksrichtung, die von dem, was man bisher gewohnt war, vollständig abgewichen ist. In der Kriegszeit haben bei uns Weinsorten Eingang gefunden, die einer verständigen Geschmacksrichtung widersprechen.

Der Kampf zwischen Weinbauern und Weinhändlern ist daher ein vollkommen berechtigter. Wenn wir den Weinhändler selbstverständlich gelten lassen, so können wir doch unmöglich die Methoden dieser großen Weinhändler und die Bevorzugung, die ihnen heute in Österreich zuteil wird, gelten lassen. Dagegen wenden sich die Weinbauer. Eine gute konsumfähige Ware können Sie sich heute in Österreich überall verschaffen. Wenn der Herr Vorredner erklärt hat, wir müssen erst ins Ausland gehen, um zu lernen, wie man auf genossenschaftliche Art den

Wein hier in den Verschleiß bringen kann, dann muß ich sagen: Ich bedaure es lebhaft, wenn man als Niederösterreich-Abgeordneter nicht weiß, daß es einen Landes-Musterteller gibt, der auf genossenschaftlicher Basis Mustergültiges leistet und auch im Auslande bekannt ist. Man soll es sich jedenfalls überlegen, bevor man solche Worte spricht. Ich hätte es im Gegenteil für gut befunden, wenn man erklärt hätte: Wir haben solche Institutionen, sie sind gut, sie müssen aber ausgebaut werden, wir verlangen, daß sich die Regierung in dieser Sache bemüht. Das Haus hat ja Gelegenheit, sich mit diesem Problem zu beschäftigen und die Frage in befriedigender Weise in die Wege zu leiten. Das Einfuhrverbot ist kritisiert worden. Wir müssen das Einfuhrverbot zumindest für Weine haben, die keine Weine sind, sondern als Kunstprodukte eingeführt werden. Dagegen müssen wir uns wehren, denn gerade diese Kunstprodukte sind es, mit denen man in Österreich die Weinfälschungen vornimmt.

Wir haben heute eine Vorlage vor uns, die die Bauerschaft schon lange erwartet. Ich kann im Namen meines Klubs nur bedauern, daß diese Vorlage so lange auf sich warten ließ; es liegen doch schon Anträge, auch des Landbunds, seit mehr als einem Jahre in diesem Hause. Es ist also hier jedenfalls nicht mit der nötigen Raschheit vorgegangen worden. Gerade dieser Zweig der Landwirtschaft braucht es dringend, daß wir eingreifen. Ich möchte auch kurz sagen: weshalb. Alle Landwirte Österreichs haben ein Interesse daran, daß der Weinbau erhalten wird. Er muß schon deswegen erhalten werden, weil jeder Weinbauer, der zu einem anderen landwirtschaftlichen Berufszweige übergehen muß, die Allgemeinheit schädigt. Wir müssen ihn daher auf seiner Wirtschaft erhalten und müssen das auch aus dem Grunde anstreben, weil jene Landflecken, auf denen Wein gebaut wird, zuweist für die Erzeugung anderer Produkte nicht geeignet sind.

Wir haben es aber leider erleben müssen, daß diese Vorlage sehr spät ins Haus kommt. Durch den Widerstand des Finanzministeriums ist es dazu gekommen, daß wir uns mit dieser Frage erst heute beschäftigen können. Bedenken Sie, daß man schon im März mit dem Sezen der jungen Reben beginnen muß, und Sie werden zugeben müssen, daß wir heute allen Eifer daransetzen müssen, um wenigstens so weit zu kommen, daß schon in den nächsten Wochen die Durchführungsverordnungen hinausgehen können. Wir bitten daher sowohl den Herrn Landwirtschaftsminister als auch den Herrn Finanzminister, alles daranzusetzen und nicht zu hindern, sondern zu trachten, daß diese Verordnungen rasch herauskommen. Ansonsten ist das heurige Jahr verloren. Wir brauchen die Regeneration sehr dringend, nicht nur aus den Gründen, die heute schon angeführt

wurden, sondern auch deshalb, weil schon im Vorjahr außerordentlich viele der besten Weinstöcke verlorengegangen sind, wenn es auch nicht so ist, wie der Vorredner gesagt hat, wenn ein Weinstock sehr lange steht, daß dann aus seinen Trauben ein saurer Wein wird. Letzteres verhält sich natürlich nicht so, sondern saurer Wein hat ganz andere Ursachen. Aber daß die Masse der Produktion durch alte Stöcke leidet, ist selbstverständlich, und hier haben wir eben eingzugreifen.

Wir bedauern es aber auch, daß dieses Gesetz, das wir heute in Behandlung haben, eigentlich nur für fünf Jahre die Sicherstellung bietet. Wir müßten eigentlich nächstes Jahr dasselbe Gesetz noch einmal beschließen, denn die 250.000 S sind nur die Deckung für den Zinsendienst für die heuer zur Regenerierung gelangenden Weingärten. Wir sehen darin jedenfalls eine gewisse Gefahr und möchten heute schon darauf aufmerksam machen.

Nun muß ich noch auf einen Umstand hinweisen. Dem Herrn Vorredner scheint nicht bekannt gewesen zu sein, daß in diesem hohen Hause eine Reihe von Anträgen liegt, die sich mit dieser Materie beschäftigen. In diesen Anträgen ist so ziemlich alles niedergelegt, was die österreichische Weinbauerschaft wünscht und braucht. Es ist also jetzt an uns, diese Wünsche in die Wirklichkeit umzusetzen. Hier möchte ich sowohl an den Herrn Landwirtschaftsminister als auch an den Herrn Obmann des Landwirtschaftsausschusses die dringendste Bitte richten, dafür zu sorgen, daß diese Anträge, die im Ausschusse liegen und von den Mehrheitsparteien gezeichnet sind, schon in der nächsten Zeit einer raschen und gründlichen Behandlung unterzogen werden. Es sind Anträge darunter, die all das, was heute hier besprochen worden ist, beinhalten und geeignet sind, die Not der Bauerschaft zu beheben.

Hohes Haus! Ich bitte dringendst, darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Weinbauerschaft nicht mehr warten kann, wenn sie nicht elend zugrunde gehen soll. In dem hientigen Gesetz sehen wir einen wesentlichen Fortschritt, eine Abschlagszahlung. Wir werden daher mit Freude dafür stimmen. (Beifall.)

Kollmann: Hohes Haus! Es haben die Redner aller Parteien anerkannt, daß die Aktion, die heute Gesetz werden soll, durchgeführt werden muß. Es sind aber in der Debatte eine Reihe von Meinungen gefallen, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen, insbesondere eine Meinung, die dahin geht, daß der Weinbauer kontrolllos sein Produkt im Keller hat und mit dem Produkt machen kann, was er will. Ich bitte den betreffenden Herrn zur Kenntnis zu nehmen, daß er irrig berichtet ist. Der Weinbauer hat im Herbst sein ganzes Produkt anzugeben. Es wird durch Kellerkontrolle festgestellt und aufgenommen, und er darf weder in den Keller noch aus dem Keller ohne Zustimmung der Weinkontrolle irgend

etwas bringen. Es ist daher unmöglich, daß er aus dem Keller mehr herausbringen kann, als er in den Keller hineingebracht hat. Warum ist das unmöglich? Er unterliegt ja der schweren Gefällsstrafe. Er darf aus dem Keller erst dann einen Wein herausbringen, wenn der Käufer nachweist, daß er die Weinsteuer bezahlt hat. In dieser Weinsteuer ist ja die Ausfuhrbewilligung aus dem Keller gegeben. Sie sehen, die Kontrolle ist eine ziemlich scharfe. Es ist auch nicht schlecht, daß sie so ist. Dies liegt im Interesse des Publikums, das dadurch beruhigt ist, daß im Keller des Weinbauers eine Panscherei nicht stattfinden kann und darf. Wenn der Weinbauer einen Wein verdirbt — und Panschen heißt verderben —, schadet er sich selbst. *(Zwischenruf Sever: Zuckern!)* Das ist eine andere Sache; das Aufzuckern ist an gewisse Orte und an vorhergehende Bewilligung gebunden und wird unter fachmännischer Leitung nur in jenen Jahren vorgenommen, wo es wirklich notwendig ist. In den letzten Jahren hat es kein Aufzuckern mehr gegeben.

Eines ist gewiß. Im Laufe der letzten 30 Jahre haben die Lehrer und Vertreter der Schulen auf dem Gebiete des Weinsaches so viel Intelligenz und so viel fachmännisches Wissen in die Kreise der Weinbauern getragen, daß sich heute jeder bemüht, seinem Weingarten das beste Produkt abzurufen. *(Zustimmung.)* Er bringt das zustande durch die Regelung im Bau selbst, durch die Form, in der er den Wein einbringt, in der er ihn keltert und behandelt, kurz es herrscht dort eine solche Genauigkeit, wie man sie gar nicht für möglich halten würde, und das Ergebnis ist, daß wir in Niederösterreich, das ich ziemlich gut kenne, tatsächlich heute ein Produkt haben, das imstande ist, sich mit den besten Produkten Europas zu messen.

Nichtig ist andererseits wieder, daß wir jetzt eine sehr schwere Zeit hinter uns haben. Es ist — ich möchte sagen — die Zeit der sechs mageren Jahre. Das Ertragnis der letzten sechs Jahre war schlecht. Dazu kommt noch der Frost des vergangenen Winters, der einen großen Teil auch junger Weingärten, die mit Mühe und Plage ertragnisreich gemacht wurden, vernichtet hat. Diese Weinpflanzungen muß der Bauer herausnehmen und durch neue ersetzen. Es ist daher dringend geboten, daß man den Leuten hilft, und ich glaube, die Annahme des Gesetzes wird den Weinbauern wieder neuen Mut einflößen.

Ich möchte noch bemerken, daß die Massenweinerzeugung nicht möglich ist. Dort, wo nicht der Weinbauer selbst von früh bis spät abends im Weingarten arbeitet, muß jeder Weinbaubetrieb eingestellt werden. Die Weinbaubetriebe der großen Grundbesitzer, die Betriebe der Klöster sind brachgelegt, sie tragen nicht mehr die Kosten der Bearbeitung und der Schädlingsbekämpfung. Das ist durch die

Erfahrungen der letzten Jahre nachgewiesen, und zwar rechnerisch von denen nachgewiesen, die es versucht, den Weinbau aufzugeben und dem einzelnen Mann, dem Bauer, überlassen haben.

Ich bitte daher, nehmen Sie das Gesetz an. Sie helfen dadurch einem fleißigen Stande wieder zu einer besseren Lage. *(Lebhafter Beifall und Handklatschen.)*

Berichterstatter Jarboch: Hohes Haus! Ich habe lediglich festzustellen, daß die Redner aller Parteien für die Vorlage eingetreten sind.

In formaler Beziehung möchte ich darauf aufmerksam machen und den Herrn Präsidenten bitten, bei der Abstimmung darauf Rücksicht zu nehmen, daß im § 2, Absatz 1, zwei Druckfehler unterlaufen sind. In der zweiten Zeile dieses Absatzes muß es statt „von den“ heißen „von dem“ und in der vorletzten Zeile dieses Absatzes muß es folgerichtig heißen „vorgesehenen Kredite“ statt „vorgesehenen Krediten“.

Das Gesetz wird in der vom Berichterstatter vorgetragenen neuen Fassung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung sind mündliche Berichte des Immunitätsausschusses über: a) Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes I in Wien und des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I, betr. den Abg. Musterlig, und b) Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Spittal, betr. den Abg. Gritschacher.

Berichterstatter Gleßin: Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat gestern und heute Sitzungen abgehalten, in denen drei Immunitätsfälle behandelt wurden. Diese drei Immunitätsfälle sind seit dem Inkrafttreten der Zweiten Bundes-Verfassungsnovelle angefallen. Bekanntlich hat unmittelbar nach Verabschiedung dieser Bundes-Verfassungsnovelle der Nationalrat beschlossen, die damals anhängig gewesenen Immunitätsfälle in Bausch und Bogen zu erledigen. Aber schon in dem Berichte, den die Mitglieder dieses hohen Hauses erhalten haben, ist ausdrücklich erwähnt, daß die künftig anfallenden Immunitätsfälle einer anderen Behandlung unterzogen werden müssen, als es früher der Fall war. Es sind, wie ich bereits sagte, drei Immunitätsfälle behandelt worden, zwei davon betreffen den Abg. Musterlig und ein Immunitätsfall den Abg. Gritschacher.

Was die beiden ersten Fälle betrifft, wurde ich in der heute stattgefundenen Sitzung des Ausschusses zum Berichterstatter für dieses hohe Haus bestimmt und ich muß daher bitten, einen mündlichen statt des vorgeschriebenen schriftlichen Berichtes entgegennehmen zu wollen. Der objektive Tatbestand ist in beiden Fällen vom Rechtsstandpunkte aus inhaltlich gleich. Es handelt sich in aller Kürze um

folgendes: In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 4. Dezember ist ein Artikel enthalten mit der Überschrift: „Der ausgekniffene Verleumder“ und in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Dezember ist ein weiterer Artikel enthalten, welcher die Überschrift trägt: „Der Arbeitermörder von St. Lorenzen kneift aus. Wie er den Kollegen Wallisch verleumdete und sich nun vor der Verantwortung drückt.“ Die Darlegungen dieses Artikels haben den Herrn Hans Rauter veranlaßt, durch den Rechtsanwalt Doktor Eibuschitz eine Klage beim Strafbezirksgericht Wien I zu überreichen, wo erstens der verantwortliche Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Dr. Otto Leichter, zweitens der Herr Abg. Friedrich Austerlitz und drittens unbekannte Täter des Vergehens, beziehungsweise der Übertretung der Ehrenbeleidigung beschuldigt werden und die strafgerichtliche Verfolgung begehrt wird.

Es ist zunächst festzuhalten, daß bei der „Arbeiter-Zeitung“ bekanntlich als verantwortlicher Redakteur Dr. Otto Leichter zeichnet, während der Herr Abg. Friedrich Austerlitz als Chefredakteur aufsteht. Der Kläger Rauter, beziehungsweise dessen Rechtsanwalt vertritt nun die Anschauung, daß in diesem Falle nicht nur der nach dem Pressegesetz verantwortliche Redakteur Dr. Leichter zur Verantwortung gezogen werden könne, sondern auch der Chefredakteur Friedrich Austerlitz, und zwar aus dem Grunde, weil die in der „Arbeiter-Zeitung“ erscheinenden Artikel stets unter Mitwissen und nur mit Genehmigung des Chefredakteurs Austerlitz gedruckt werden dürfen. (Heiterkeit.) Ich folge hier dem Akte. Zum Beweise dieser Tatsache hat Herr Dr. Eibuschitz beantragt, die Herren Abg. Seitz, Dr. Friedrich Adler, Dr. Otto Bauer, Georg Emmerling und Matthias Eldersch einzuberufen.

Das, hohes Haus, ist in kurzen Worten der objektive Tatbestand. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Immunitätsausschuß haben nun aus diesem Tatbestand folgende Konklusion gezogen: Nach dem Pressegesetz ist nur der bekanntlich den Namen Chefredakteur führende sogenannte verantwortliche Redakteur für die Artikel, die die betreffende Zeitung enthält, strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, nicht aber der sogenannte Chefredakteur. Es sei daher — so hat der Herr Berichterstatter Abg. Rieger ausgeführt — eine Art Mutwillensakt, daß man trotz dieser Rechtslage und entgegen dieser Rechtslage den Herrn Abg. Austerlitz unter strafrechtliche Verantwortung stellen wolle. Der Herr Berichterstatter Rieger hat daher namens seiner Klubgenossen den Antrag gestellt und vertreten, man möge deswegen, weil nach Anschauung dieser Herren ein Mutwillensakt vorliege, dem Hause den Beschluß vorschlagen, daß die Auslieferung des Abg. Austerlitz nicht bewilligt werde.

Demgegenüber haben die Mitglieder aller anderen Parteien dieses Hauses folgenden Standpunkt vertreten: Es mag vielleicht dem Herrn Dr. Eibuschitz sehr schwer fallen, den Beweis für seine Behauptung zu erbringen; es mag vielleicht eine nach der bisherigen Praxis bis zu einem gewissen Grade mutwillige Anzeige auf strafgerichtliche Untersuchung vorliegen; sei dem aber wie immer, jedenfalls habe nicht der Immunitätsausschuß darüber zu entscheiden, ob eine mutwillige Klageführung vorliege, sondern zur Entscheidung in dieser Sache könne einzig und allein der ordentliche, beziehungsweise der gesetzliche Richter herangezogen werden. Es wäre nach Anschauung der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses dem Abg. Austerlitz ein schlechter Dienst erwiesen, wollte man die Möglichkeit seiner Verfolgung deswegen ausschließen, weil die acht Mitglieder des Immunitätsausschusses der Ansicht sind, daß Dr. Otto Eibuschitz und Hans Rauter mutwillig den Herrn Abg. Austerlitz zur Verantwortung gezogen haben. Darüber kann naturgemäß nur das kompetente Forum, in diesem Falle das Strafgericht in Wien, die Entscheidung treffen. Es mag zugegeben werden, daß es ein nicht zu rechtfertigender und nicht zu billigender Kniff von Anwälten sein kann, daß sie eine Klage nur aus dem Grunde erheben, damit durch Hereinziehung gewisser Personen in den Strafprozeß diesem Strafprozeß eine besondere Note verliehen werde, die Zeitungen sich veranlaßt sehen, hierüber zu berichten, so daß auch das Renommee dieses Rechtsanwaltes bis zu einem gewissen Grade dadurch bedingt wird. Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses war aber der Ansicht, daß man nicht zu besorgen habe, daß diese Praxis künftighin einreißen werde. Im Gegenteil, nach unserer Auffassung ist doch zweifellos anzunehmen, daß die Gerichtsverhandlung den Beweis erbringt, daß die Klage eine mutwillige war, und die Folge davon ist natürlich, daß für denjenigen, der eine mutwillige Anzeige erstattet, die Blamage auf dem Fuße folgt.

Es war aber auch notwendig, bei dieser Gelegenheit sich im allgemeinen darüber klarzuwerden, wie weit es bei den gegenwärtigen Verhältnissen angezeigt und notwendig ist, die Immunität, die in viel früheren Zeiten unter ganz anderen Umständen geschaffen wurde, aufrechtzuerhalten. Es wurde im Ausschusse die Anschauung zum Ausdruck gebracht, daß die Immunität, wie sie in früheren Zeiten geschaffen worden ist, in erster Linie den Zweck verfolgte, den Abgeordneten vor einer sogenannten Kabinettsjustiz zu schützen. Es sind sicherlich dem hohen Hause genug Fälle bekannt, wo in früheren Zeiten Kabinettsjustiz geübt worden ist. Ich erinnere an den sehr bekannten Fall, der seinerzeit den Abg. Schönerer betroffen hat. Es ist gewiß vollkommen selbstverständlich, daß die Immunität den Zweck verfolgen muß, Mitglieder der gesetzgebenden Körper-

schaften davor zu schützen, daß sie etwa infolge einer Kabinettsjustiz längere Zeit in Untersuchungs-haft behalten werden und damit die Möglichkeit verlieren, als Volksvertreter, als Vertreter der hinter ihnen stehenden Wählerschaft im Parlament für sie zu arbeiten. Ein weiterer Grund, die Immunität aufrechtzuerhalten, liegt eben darin, daß die hinter dem Abgeordneten stehende Wählerschaft die Möglichkeit verlieren würde, durch diesen Abgeordneten vertreten zu sein, wenn er ohne Grund außerstande gesetzt werden würde, in der gesetzgebenden Körperschaft, für die er gewählt wurde, sein Mandat auszuüben.

Im übrigen haben sich die Mitglieder der Mehrheitsparteien im Ausschusse auch noch von folgender Erwägung leiten lassen. Bekanntlich wurde in zeitlichem Zusammenhange mit der Zweiten Bundes-Versfassungsnovelle auch das Pressegesetz abgeändert, und die Presse war sehr darüber empört, daß man ihr die bisher innegehabte Via-facti-Immunität, wenn ich sie so nennen darf, genommen hat. Bekanntlich war ja die Presse deswegen faktisch immun, weil jeder, der durch sie beleidigt wurde, einen Prozeß vor dem Schwurgericht anstrengen mußte, bei der bekannten Praxis der Schwurgerichte aber niemals sicher sein konnte, acht von den zwölf Stimmen der Geschworenen für sich zu erhalten, und daher Gefahr lief, nicht nur nicht zu obliegen, sondern außerdem noch die ungeheuren Prozeßkosten, die mit einem Schwurgerichtsprozeß verbunden sind, tragen zu müssen. Das war ja der Grund, weswegen sich gerade die Mitglieder dieses hohen Hauses in der Regel Pressenangriffe ohne gerichtliche Sühne gefallen lassen mußten, weil sie es nicht wagen konnten, einen Schwurgerichtsprozeß wegen einer Ehrenbeleidigung durch die Presse anzustrengen. Man hat nun im Ausschusse gesagt: Wenn man diese Via-facti-Immunität der Presse beseitigt hat, so geht es nicht an, daß sich heute die Abgeordneten noch eine solche Via-facti-Immunität dadurch gewähren, daß sie einfach in Ehrenbeleidigungsfällen die Auslieferung verweigern. Die Mehrheitsparteien waren vielmehr der Meinung, daß grundsätzlich bei politischen Delikten die Auslieferung zu verweigern sei, daß aber auch in solchen Fällen, wo bei Begehung eines politischen Deliktes etwa die Ehre irgendeiner dritten Person angegriffen wurde, die Auslieferung des betreffenden Abgeordneten zu erfolgen habe, weil es nicht angeht, daß die Abgeordneten zu Personen gestempelt werden, die sich bei Beleidigung ihrer Mitmenschen faktisch außerhalb des Gesetzes stellen können.

Das, meine sehr geehrten Frauen und Herren dieses hohen Hauses, waren die Beweggründe, welche die Mehrheitsparteien veranlaßt haben, dem Antrage des Berichterstatters Abg. Rieger nicht zuzustimmen, sondern im Gegenteil namens des Aus-

schusses im Hause folgende zwei Anträge stellen zu lassen (*liest*):

„Der Nationalrat hat beschlossen:

„Die vom Strafbezirksgericht I in Wien begehrte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Friedrich Austerlitz wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre wird erteilt.“

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die vom Landesgericht für Strafsachen Wien I begehrte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Friedrich Austerlitz wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre wird erteilt.“

Ich erlaube mir, diese Anträge dem hohen Hause zu unterbreiten und um deren Annahme zu ersuchen.

Berichterstatter **Gangl**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete und Gastwirt Gritschacher in Sankt Peter im Holz wurde wegen Übertretung des § 399 des Strafgesetzes beim Bezirksgericht in Spittal angezeigt, und zwar deswegen, weil der Obgenannte im Oktober und November des Jahres 1929 je ein Schwein geschlachtet habe, ohne diese Tiere der Vieh- und Fleischbeschau unterzogen zu haben. (*Heiterkeit*.) Das Bezirksgericht Spittal ersucht um die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Gritschacher wegen dieser Übertretung.

Der Immunitätsausschuß hat sich mit dieser Gelegenheit beschäftigt und ist natürlich zur Überzeugung gekommen, daß diese Übertretung, die der Herr Abg. Gritschacher begangen hat, mit der Ausübung seines Mandates in gar keinem Zusammenhang steht. (*Neuerliche lebhaft Heiterkeit*.)

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die vom Bezirksgericht Spittal begehrte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Josef Gritschacher wegen Übertretung nach § 399 Strafgesetz wird erteilt.“

Ich erlaube mir, den Antrag des Ausschusses dem hohen Hause zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Rieger: Hohes Haus! Ich möchte vor allem feststellen, daß wir, die Angehörigen meiner Partei, nicht auf dem Standpunkte stehen, daß die Immunität der Abgeordneten als Deckmantel für Ehrenbeleidigungen außerhalb des Hauses dienen und daß die Immunität kein Behelf sein soll, sich vor gerichtlichen Verfolgungen bei Ehrenbeleidigungen zu schützen. Wir haben daher immer, wenn ein Auslieferungsbegehren wegen einer privaten Ehren-

beleidigung gestellt wurde, der man jeden politischen Charakter absprechen mußte, für die Auslieferung gestimmt. Wenn wir diesmal diesem alten Beispiel und Usus nicht folgen können, so aus den Gründen, die der Herr Berichterstatter bereits hier angeführt hat. Wir können uns damit nicht einverstanden erklären, daß das Parlament auch von mutwilligen Auslieferungsbegehren heimgesucht werde. Ob es sich hier um eine Mutwillensklage handelt, das findet man sofort heraus, wenn man den Sachverhalt kennt, der übrigens vom Herrn Berichterstatter hier außerordentlich objektiv mitgeteilt wurde. Auch aus den Worten des Herrn Berichterstatters ist hervorgegangen, daß er der Überzeugung ist, es handle sich in diesem Falle um eine Mutwillensklage, und er hat durchleuchten lassen, daß das kompetente Gericht den Abg. Austerlitz höchstwahrscheinlich werde freisprechen müssen. Er hat dabei erklärt, es sei eigentlich gut, wenn ein solcher Fall festgestellt würde, weil er dann vielleicht in der Zukunft vor ähnlichen Mutwillensklagen gegenüber Abgeordneten bewahrt.

Wie liegen denn die Dinge, meine Herren? Preßgesetzlich ist der verantwortliche Redakteur für den Inhalt einer Druckchrift verantwortlich. Er hat die Pflicht, alles, was in den Druck kommen soll, vorher zu lesen. Wenn er diese Pflicht versäumt, kann er unter Umständen bei einer gerichtlichen Verfolgung wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Observe verfolgt werden. Es ist also gesetzlich festgelegt, wer für den Inhalt einer Druckchrift verantwortlich ist. Der Kläger, der Herr Rauter in Graz, der die „Arbeiter-Zeitung“ wegen zwei Artikel geklagt hat, weil er sich in diesen Artikeln, die Gerichtsfaalnotizen sind, beleidigt fühlt, hat auch vor allem den verantwortlichen Redakteur geklagt. Bis hieher ist sein Vorgehen ganz korrekt und entspricht dem Gesetze. Aber er geht darüber hinaus. Er klagt ferner den Chefredakteur Austerlitz und außerdem auch noch unbekannte Täter, und zwar motiviert er die Klage gegen Austerlitz damit, daß Abg. Austerlitz als Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ alles das lese, was in der „Arbeiter-Zeitung“ erscheint, bevor es in Druck kommt. Und er führt, wie der Herr Berichterstatter hier bereits auseinandergesetzt hat, als Zeugen dafür Abgeordnete an, die in gar keinem Zusammenhang mit der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“ stehen. So soll zum Beispiel der Bürgermeister von Wien bezeugen, daß Abg. Austerlitz als Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ jede Notiz, bevor sie in Druck kommt, liest. Das soll der Bürgermeister von Wien wissen und soll es bei Gericht bezeugen. Es soll der Präsident Elversich ganz dasselbe Zeugnis ablegen. Ja der Kläger geht sogar so weit, aus dem Auslande einen Zeugen zu zitieren, den bekannten Dr. Friedrich Adler. Auch er soll aus Zürich kommen und soll dem Herrn Rauter aus Graz und dem Herrn

Dr. Eibuschitz in Wien bezeugen: Ja, bevor eine Gerichtsfaalnotiz in die „Arbeiter-Zeitung“ kommt, setzt sich der Abg. Austerlitz hin und liest sie zuerst genau, und deshalb trage Austerlitz auch für alle Gerichtsfaalnotizen mit die Verantwortung, müsse angeklagt und müsse — das ist ja die Meinung und die Absicht des Anklägers — auch verurteilt werden.

Nun, meine Herren, Sie alle haben wohl die Überzeugung, daß es sich hier um eine ausgesprochene Mutwillensklage handelt. Denn wie könnte Dr. Eibuschitz, der Rechtsanwalt dieses Rauters, bei Gericht beweisen — und wenn er auch tausend Zeugen bringt —, daß Abg. Austerlitz wirklich jede Gerichtsfaalnotiz liest, bevor sie in die Druckerei kommt, um am anderen Tag in der „Arbeiter-Zeitung“ zu erscheinen? Es ist gar kein Zweifel, wenigstens nach meiner felsenfesten Überzeugung, daß es keinen Richter gibt, der in solchen Fällen eine Verurteilung des Angeklagten aussprechen würde.

Und nun ergibt sich für uns, meine Herren, die Frage, ob denn das Parlament für das Reklamebedürfnis eines Advokaten als Beihelfer dienen soll oder nicht. Denn um ein Reklamebedürfnis handelt es sich dabei. Die Herren Rauter und Dr. Eibuschitz sagen sich folgendes: Wenn der Prozeß nur gegen den Dr. Otto Leichter, den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, durchgeführt wird, so wird das in der Öffentlichkeit kein besonderes Aufsehen erregen. Dr. Otto Leichter ist in der Öffentlichkeit keine so große Persönlichkeit, daß man mit ihm so viel Aufhebens machen würde. Das wäre keine Sensation. Aber wenn man den Abg. Austerlitz dazunimmt und als Zeugen den Dr. Friedrich Adler aus Zürich, den Bürgermeister von Wien und den Präsidenten Elversich, dann wird jede Zeitung darüber berichten. Es steht dann der Name des Anwalts in vielen Zeitungen, der Prozeß macht für ihn Reklame. Daraus ergibt sich eben die Frage, ob wir einem solchen Reklamebedürfnis aufstehen sollen oder nicht. Da sagen wir nun, daß wir schon aus prinzipiellen Gründen bei derartigen Auslieferungsbegehren, wo wir die Überzeugung haben, daß es sich um ein Reklamebedürfnis handelt, mit Nein antworten müssen.

Wenn wir gegen dieses Auslieferungsbegehren stimmen, so glauben Sie ja nicht, daß es deshalb geschieht, weil es sich im vorliegenden Falle um den Abg. Austerlitz handelt. Würde irgendein Abgeordneter auf der rechten Seite des Hauses unter derselben Anklage stehen wie der Abg. Austerlitz und seine Auslieferung verlangt werden, so würden wir auch dagegenstimmen. Das Parlament selbst darf sich nicht für die Reklamesucht eines Advokaten hergeben. Aus diesem Grunde werden wir gegen die Auslieferung stimmen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Die beiden Anträge des Ausschusses, betr. den Abg. Austerlitz, werden in gemeinsamer Abstimmung angenommen.

Der Ausschufsantrag, betr. den Abg. Gritschacher, wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

An Stelle Popp als Ersatzmann des Verfassungsausschusses wird Richter gewählt.

Die Regierungsvorlagen B. 430 und 431 werden dem Ausschuf für Erziehung und Unterricht, B. 433 dem Finanz- und Budgetauschuf zugewiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 20. Februar, 3 Uhr nachm. Tagesordnung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 8 Uhr 15 Min. abends.